

# **Ex-post-Bewertung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL)**

## **Kapitel 9**

### **Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999**

#### **Projektbearbeitung**

*Winfried Eberhardt, Birgit Koch,  
Petra Raue, Andreas Tietz*

Institut für Ländliche Räume  
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)



#### **Kooperationspartner**

*Manfred Bathke*  
Ingenieurbüro entera



#### **Unterauftragnehmer**

*Dr. Hans-Henning Dette*  
Leichtweiss-Institut für Wasserbau,  
Technische Universität Braunschweig



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten</b>	<b>1</b>
9.0 Zusammenfassung	1
9.1 Ausgestaltung des Förderkapitels	4
9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahmen	4
9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	6
9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	6
9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	7
9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	7
9.2.2 Datenquellen	10
9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	11
9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	12
9.5 Administrative Umsetzung	28
9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	28
9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	28
9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit verbessert worden?	31
9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten oder verbessert worden?	34
9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	38
9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	42

9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	47
9.8	Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der GAP-Reform, der Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000	50
9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	51
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>55</b>

---

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abbildung 9.1: Anzahl von Bewilligungen und Inbetriebnahmen von geförderten Anlagen	17
Abbildung 9.2: Anteil der Förderfälle und förderfähigen Kosten der Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung nach Projektkategorien	20
Abbildung 9.3: Bauweise der Wege vor und nach der geförderten Maßnahme in der Stichprobe der Befragung (n=44)	23

<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Karte 9.1: Räumliche Verteilung der EAGFL-Mittel des Artikel-33 auf Kreise nach siedlungsstrukturellen Kreistypen	14

<b>Tabellenverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
Tabelle 9.1:	Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	5
Tabelle 9.2:	Mittelansätze für die Artikel-33-Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung und die top-ups	7
Tabelle 9.3:	Datenquellen	11
Tabelle 9.4:	Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2006 in Mio. Euro	12
Tabelle 9.5:	Überblick über die eingesetzten Finanzmittel und die Anzahl der abgeschlossenen Förderfälle 2000 bis 2006 bei den Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung	18
Tabelle 9.6:	Finanzielle Indikatoren für die t-Maßnahme (2000 bis 2006)	24
Tabelle 9.7:	Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern“ (Bewilligungen 2000 bis 2006)	24
Tabelle 9.8:	Übersicht über die Aufwendungen der geförderten Küstenschutzmaßnahmen nach Gebieten und Maßnahmenkategorien von 2000 bis 2006	26
Tabelle 9.9:	Gesamtaufwendungen des Landes für alle Hochwasserschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung zur ZAL-Maßnahme u2	27
Tabelle 9.10:	Hochgerechnete Arbeitsplatzeffekte durch die EU-geförderten Projekte (geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze)	37
Tabelle 9.11:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Artikel-33-Maßnahmen	38

## 9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Räumen. Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet. Kapitel 9 ist eine Zusammenfassung der einzelnen Maßnahmenbewertungen, die im Materialband zu Kapitel 9 zu finden sind.

### 9.0 Zusammenfassung

#### *Inanspruchnahme*

Gemessen an dem Mittelabfluss und dem quantitativen Volumen der umgesetzten Projekte, war die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen hoch. Dies zeigt sich insbesondere an dem weit überplanmäßigen Mittelabfluss in den Haushaltslinien o, r und u und der fast planmäßigen Umsetzung der Haushaltslinien k und t. Lediglich die Haushaltslinien n, p und s blieben hinter den geplanten Fördersummen zurück.

#### *Wesentliche Wirkungen*

**Einkommen und Beschäftigung:** Strukturelle Beschäftigungseffekte wurden bei den Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung gemessen, doch auch hier waren die Effekte eher gering. Trotzdem ist ihr Vorhandensein bemerkenswert, da ausschließlich öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert wurden. Für landwirtschaftliche Betriebe entstanden Beschäftigungseffekte zudem durch die Flurbereinigung und die Förderung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse, sie lassen sich hier allerdings nicht umfassend quantifizieren. Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte waren sehr hoch. Sie traten vor allem in der Umgebung (Gemeinde, Landkreis) der geförderten Projekte auf und leisten dadurch einen Beitrag zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, schaffen aber auch Abhängigkeiten von der Förderung.

**Lebensqualität:** Im Bereich der Lebensqualität entfalten die Artikel-33-Maßnahmen Wirkungen, die in dieser Form durch kein anderes Förderkapitel in ZAL erreicht werden können. Hier leisteten die Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung sowie der Flurbereinigung den größten Beitrag. Die Wirkungen beruhen vor allem auf der Erhaltung und Schaffung von dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen, der Verbesserung der Wohnstandortqualität und des Wohnumfelds und der ansprechenderen Gestaltung des Ortsbildes. Darüber hinaus leisteten Flurbereinigung, Dorf- und ländliche Regionalentwicklung

und Wegebau wichtige Beiträge zur Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft sowie zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse.

**Ländliche Wirtschaftsstruktur und Entwicklungsdynamik:** Die Artikel-33-Maßnahmen in Schleswig-Holstein leisten nur vereinzelt einen Beitrag zur Verbesserung von Strukturen in der Landwirtschaft (Flurbereinigung, Biomasse und Energie, Wegebau). Gesamtwirtschaftlich relevant ist die Stärkung eigenständiger Entwicklungsprozesse in den Regionen sowie die Verbesserung der weichen Standortfaktoren durch Dorf- und ländliche Regionalentwicklung und Flurbereinigung. Die Förderung der LSEn hat dabei insbesondere zu einer Zunahme von Kooperationen auf interkommunaler Ebene geführt. Flurbereinigung trägt darüber hinaus in mehrfacher Hinsicht (bodenordnerisch, infrastrukturell, rechtlich) zur Verbesserung harter Standortfaktoren im ländlichen Raum bei. Küsten- und Hochwasserschutz entfalten keine strukturellen Wirkungen, stellen aber eine notwendige Grundvoraussetzung für das Leben und Arbeiten sowie die Sicherung der Vermögenswerte in den geschützten ländlichen Gebieten dar.

**Umwelt:** Die Maßnahmen Flurbereinigung sowie Naturschutz und Landschaftspflege trugen zu Erhalt und Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen vor allem dadurch bei, dass sie eigentumsrechtliche Voraussetzungen für weitergehende Maßnahmen in wertvollen Gebieten für den Arten- und Biotopschutz, den Gewässerschutz oder für den Erhalt von Landschaften geschaffen haben. Die in beiden Maßnahmen geförderten investiven Maßnahmen entfalteten aber auch direkte Umweltwirkungen, v. a. auf Artenvielfalt und Landschaften.

### *Wesentliche Empfehlungen*

Die **Flurbereinigung** hat Wirkungen in einem breiten Spektrum von Zielen des Programms ZAL erzielt. Über die Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren ist unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Erwägungen zu entscheiden, doch der Einsatz von Fördermitteln ist Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der Verfahren. Flurbereinigung sollte auch in Zukunft im erforderlichen Umfang gefördert werden.

Mit dem für die Förderperiode 2007 bis 2013 vorgesehenen Mittelansatz für den **Ländlichen Wegebau** wird sich der Investitionsstau insbesondere bei den Brückenbauwerken weiter verschärfen. Sofern keine weiteren Landesmittel freigemacht werden können, ist auf Ebene der Gemeinden dringend nach anderen Finanzierungsinstrumenten zu suchen.

Die Förderung der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** war breit angelegt. Sie hat daher zur Umsetzung von sehr vielfältigen und auf die Bedürfnisse der Regionen abgestimmten Projekte geführt. Die Ergänzungsstudien im Rahmen der Ex-post-Bewertung haben gezeigt, dass in einzelnen LSEn Wirkungen festgestellt werden konnten, die in anderen Regionen so nicht vorhanden oder nachweisbar waren. Daher ist es kaum möglich,

zusammenfassende Wirkungen aller LSEn und ihrer Projekte anzugeben. Insgesamt erscheint bemerkenswert, dass einige wenige finanziell sehr umfangreiche Projekte fast die Hälfte der Fördermittel gebunden haben, andererseits als einer der Hauptkritikpunkte der befragten BürgermeisterInnen die fehlenden Fördergelder zur Umsetzung von Projekten genannt wurden. Die Akteure vor Ort empfinden als einen wesentlichen Erfolgsfaktor von integrierten Prozessen, dass auch Projekte vor Ort umgesetzt werden. Um ihre Motivation zu erhalten, sollte daher eine bewusste Abwägung zwischen wenigen großen Leuchtturmprojekten und breiter (Kleinst-)Projektförderung stattfinden. Beide haben unterschiedliche Wirkungsbreiten und Ziele.

Grundsätzlich hat es sich als schwierig herausgestellt, die breiten und vielfältigen Wirkungen der LSE-Förderung adäquat zu erfassen und abzubilden. Die durchgeführten LSE-Ergänzungsstudien haben neue Ansätze hierzu erprobt, hatten allerdings auch mit methodischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zukünftig sollte für integrierte Entwicklungsansätze daher ein umfassenderer Untersuchungsansatz realisiert werden, der frühzeitig, möglichst mit dem Beginn der Förderung ansetzt.

Bezüglich der Maßnahme **Biomasse und Energie** sollte sich die Förderpolitik auf solche Energielinien konzentrieren, bei denen sich, wie in dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik beim BMELV (2007) dargestellt, Klimaschutzziele mit CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten von unter 50 Euro/t CO<sub>2äq</sub> erreichen lassen. Diese effizienten Energielinien sind die Biogaserzeugung auf Güllebasis, möglichst mit Kraftwärmekopplung, die kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis von Hackschnitzeln (aus Waldrestholz und Kurzumtriebsplantagen) und die Co-Verbrennung von Hackschnitzeln bzw. Stroh. Vor dem Hintergrund zunehmender Nutzungskonkurrenzen sollte das Land seine Förderpolitik im Bereich des Biomasseanbaus generell überdenken. Die Nutzungskonkurrenzen im Biogasbereich können nur entschärft werden, wenn die Förderpolitik konsequent auf den stärkeren Einsatz von Gülle und Grassilage als Gärsubstrate ausgerichtet wird.

Bezüglich der Maßnahme **Naturschutz und Landschaftspflege** besteht nach wie vor in einzelnen Regionen ein Akzeptanzproblem sowie ein erheblicher Bedarf, die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes besser zu vermitteln, vor Ort zu organisieren und mit den lokalen Aktivitäten zur Regionalentwicklung zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang hat sich das Konzept der „Integrierten Stationen“ bewährt und sollte weiter ausgebaut werden. Eine gute Alternative zu den Integrierten Stationen stellen aber auch die in den letzten Jahren entstandenen lokalen Aktionen dar. Es wird vorgeschlagen, die Aktivitäten einer lokalen Aktion im Rahmen einer langfristig angelegten Fallstudie aus Sicht der Evaluation zu begleiten.

## **9.1 Ausgestaltung des Förderkapitels**

### **9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahmen**

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über die im Rahmen des Kapitels IX angebotenen Maßnahmen, ihre wesentlichen Inhalte sowie ihre Förderhistorie.

**Tabelle 9.1:** Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Maßnahmenkürzel	Steckbrief	Förderhistorie
k1	<b>Flurbereinigung</b>	Wurde schon vor 1954 von Bund und Land gefördert, seit 1994 auch durch die EU im Ziel-5b-Programm.
n1	<b>Dienstleistungseinrichtungen</b> zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung: Bau- und Erschließungsmaßnahmen öffentlicher Projektträger einschließlich notwendiger Vorarbeiten zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum.	Erstmalig 1989 als Einzelmaßnahme i. R. d. Landesprogramms Dorferneuerung gefördert. Seit 1999 im größeren Maßstab über das Ziel-5b-Programm.
n2	Die Maßnahme <b>Biomasse und Energie</b> konzentriert sich auf die Energiegewinnung aus land- und forstwirtschaftlicher Biomasse sowie entsprechender Reststoffe.	Förderung von 1996 bis 2000 über eine ressortübergreifende Initiative.
o1/o2	<b>Dorferneuerung und -entwicklung</b> sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes: Förderung der Dorferneuerung und der Umnutzung i. R. d. GAK (o1) sowie als Landesmaßnahme Dorfentwicklung (o2)	Seit Ende der 1970er Jahre, seit 1989 mit eigenem Landesprogramm. Seit 1995 in stärker strukturwirksamer Ausrichtung, seitdem auch Dorfentwicklung genannt. Bestandteil des Ziel-5b-Programms.
o3	Hauptinhalt ist die Förderung von zentralen öffentlichen <b>Abwasseranlagen</b> in ländlichen Gemeinden.	Seit 1994 über das Ziel-5b-Programm und über die GAK.
p1/p2	Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer <b>Erwerbsquellen für Landwirte</b> im Rahmen der Dorferneuerung sowie der Landesmaßnahme Dorfentwicklung.	Eine vergleichbare Förderung fand über das Ziel-5b-Programm statt.
r1	<b>Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen</b> im Rahmen der Dorfentwicklung.	Eine vergleichbare Förderung fand über das Ziel-5b-Programm statt.
r2	Ländlicher <b>Wegebau</b>	Seit 1994 über das Ziel-5b-Programm
s1	<b>Fremdenverkehrliche Maßnahmen</b> innerhalb der dörflichen Siedlungsbereiche im Rahmen der Dorfentwicklung.	
s2	Förderung des <b>ländlichen Fremdenverkehrs</b> einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof im Rahmen der Landesmaßnahme Dorfentwicklung sowie Infrastrukturmaßnahmen für Urlaub auf dem Bauernhof und Förderung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum.	Eine inhaltlich ähnliche Förderung war über das Ziel-5b-Programm möglich.
t1	Naturnahe Entwicklung von <b>Fließgewässern</b> , Wiedervernässung von Niedermooren: Planung und Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen an Fließgewässern, Flächenerwerb für die Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen in Niedermoorgebieten.	Im vorangegangenen Planungszeitraum (1994-99) Umsetzung von ähnlichen Maßnahmen mit einem Volumen von 10,4 Mio. Euro (nur Landesmittel)
t2	<b>Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen:</b> Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen und Flächenerwerb in und außerhalb von Flurbereinigungsgebieten, überwiegend Flächenerwerb für die Stiftung Naturschutz.	Im vorangegangenen Planungszeitraum (1994-99) wurden vergleichbare Maßnahmen mit Hilfe von EU-Strukturfondsmitteln umgesetzt (2,8 Mio. Euro)
u1	<b>Küstenschutzmaßnahmen</b> (Deichverstärkungen, Sandvorspülungen, Vorlandarbeiten, Warftverstärkungen, Deckwerksarbeiten) im ländlichen Raum zum Schutz von Leben, Landflächen und Sachwerten.	Warftgrundsanierungen wurden über das Ziel-5b-Programm gefördert, die restlichen Aspekte wurden im Rahmen der GAK gefördert.
u2	Maßnahmen zur <b>Verhütung von Hochwasserschäden</b>	Mit einer Programmänderung im Jahr 2002 in die EU-Förderung aufgenommen.

Quelle: Eigene Darstellung.

### **9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

Die Artikel-33-Maßnahmen wurden in ZAL insgesamt dem Förderschwerpunkt B – Ländliche Entwicklung zugeordnet. Zielsetzungen für den Förderschwerpunkt B wurden in ZAL an verschiedenen Stellen dargestellt. Bei der Beschreibung der vorgeschlagenen Strategie wurden allgemeine Ziele für den gesamten Förderschwerpunkt genannt. Konkretere Ziele für die einzelnen Maßnahmen fanden sich sowohl bei der Beschreibung der vorgeschlagenen Strategie in Kapitel 2 von ZAL als auch bei den Beschreibungen der Maßnahmen in Kapitel 5. Die an den verschiedenen Stellen genannten Ziele waren unterschiedlich in ihrer Aussagentiefe und Detailliertheit.

Die Förderung im Förderschwerpunkt B war fast ausschließlich auf Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger konzentriert. Da vor allem infrastrukturelle Projekte durchgeführt wurden, hatte der Förderschwerpunkt eine eindeutige Priorität in diesem Bereich. Allerdings gab es auch Ausnahmen; so wurden bei der Maßnahme Biomasse und Energie z. B. hauptsächlich private Investoren (Landwirte, Betreibergesellschaften) gefördert.

### **9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext**

Die Artikel-33-Maßnahmen mit Kofinanzierung durch den EAGFL wurden umfangreich durch sogenannte Artikel-52-Maßnahmen<sup>1</sup> flankiert. Insgesamt waren für die Artikel-33-Maßnahmen gemäß der Programmänderung 2004 öffentliche Mittel in Höhe von rund 405 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2006 eingeplant. Dem standen für den gleichen Zeitraum Planungen von 260 Mio. Euro für top-ups gegenüber. Tabelle 9.2 zeigt die Planansätze für die einzelnen Haushaltlinien im Artikel-33-Bereich.

---

<sup>1</sup> Gemäß Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu benennen, für die staatliche Beihilfen als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden (sog. top-ups).

**Tabelle 9.2:** Mittelansätze für die Artikel-33-Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung und die top-ups

Haushaltslinie	Maßnahmen in ZAL		Artikel-52-Maßnahmen		Gesamt öff. Mittel
	Öff. Mittel (Mio. Euro)	Anteil an Gesamt	Öff. Mittel (Mio. Euro)	Anteil an Gesamt	Mio. Euro
k Flurbereinigung	20,51	89%	2,64	11%	23,2
n Dienstleistungseinrichtungen	30,49	70%	12,88	30%	43,4
o Dorferneuerung/Abwasser	135,19	66%	68,82	34%	204,0
p Diversifizierung	22,24	69%	10,05	31%	32,3
r Ländliche Infrastruktur	27,92	75%	9,38	25%	37,3
s Fremdenverkehr	11,59	74%	3,99	26%	15,6
t Naturschutz	34,89	70%	14,73	30%	49,6
u Küsten- und Hochwasserschutz	123,07	47%	137,84	53%	260,9

Quelle: IM (2004).

Die Tabelle zeigt, dass alle Artikel-33-Haushaltslinien von flankierenden Artikel-52-Maßnahmen begleitet waren. Der höchste Mittelansatz bei den Artikel-52-Maßnahmen fand sich bei den Haushaltslinien, die auch bei der Umsetzung mit EU-Kofinanzierung finanziell das größte Gewicht hatten (o und u).

Bei der Flurbereinigung gibt es Verfahren, die keine Ausführungskosten verursachen, weil die Bodenordnung alleinige Aufgabe ist. Diese Verfahren waren auch nicht Bestandteil des Programms ZAL. Sie ergänzten das Spektrum der Flurbereinigung im Land, waren aber nicht Gegenstand der Evaluation.

## 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

### 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet wurden. Eine übergeordnete Beantwortung der Fragen war aufgrund der Heterogenität der Artikel-33-Maßnahmen und ihrer sehr unterschiedlichen Wirkungsweisen nur begrenzt möglich. In der Halbzeitbewertung wurden die Maßnahmen daher entsprechend ihren Zielsetzungen und möglichen Wirkungen den einzelnen Kriterien und Indikatoren der Bewertungsfragen zugeordnet (vgl. hierzu die Halbzeitbewertung). Basierend auf dieser Zuordnung wurden die Bewertungsschritte für jede Maßnahme festgelegt. Dabei wurde insgesamt ein Methodenmix eingesetzt, der nachfolgend kurz vorgestellt wird. Eine ausführliche Darstellung erfolgt im Materialband.

### ***Aufbereitung und Analyse der Förderdaten***

Die von den Bewilligungsstellen (ÄLR, StUA, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Innenministerium) zur Verfügung gestellten Förderdaten wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewertet. Die Auswertung lieferte in erster Linie Aussagen zum Vollzug und Output der Maßnahmen sowie zur regionalen Verteilung der geförderten Projekte.

### ***Schriftliche Befragungen***

Schriftliche Befragungen stellten einen Hauptbaustein zur Beantwortung der Bewertungsfragen dar. Einen Überblick über die befragten Personenkreise der einzelnen Maßnahmen gibt Tabelle 9.3. Zum Umfang und der Art der einzelnen Befragungen inklusive der verwendeten Fragebögen finden sich detaillierte Beschreibungen im Materialband bei den jeweiligen Methodenbeschreibungen der Maßnahmen.

### ***Expertengespräche***

Ein wichtiges methodisches Element, um die bei Befragungen und Fallstudien gewonnenen Informationen besser interpretieren zu können und zusätzliche Informationen zu erhalten, stellten Expertengespräche dar. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung des Kapitels IX wurden solche Gespräche vor allem mit den zuständigen Fachreferenten des Ministeriums geführt.

### ***Ergänzende Studien und Fallstudien***

Separate Studien wurden zu den folgenden Fördermaßnahmen durchgeführt:

- LSE-Studie: Stärkung ländlicher Regionen als Tourismusstandort und Verbesserung der Lebensqualität – Effekte der ZAL-Förderung?,
- Ländliche Infrastrukturmaßnahmen: Fallstudie Ländlicher Wegebau.

Methodische Hinweise sowie die Ergebnisse sind jeweils in einem separaten Bericht im Materialband dokumentiert.

### ***Länderübergreifende Arbeitsgruppen***

Im Bereich der Artikel-33-Maßnahmen existierten zwei länderübergreifende Arbeitsgruppen, die sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien und MitarbeiterInnen von nachgeordneten Behörden der beteiligten Länder zusammensetzten. Diese dienten in den Maßnahmenbereichen Flurbereinigung/Ländlicher Wegebau sowie Dorf- und ländliche Regionalentwicklung als Foren für den Erfahrungsaustausch und die Vorstellung und Diskussion von Untersuchungsschritten und Ergebnissen. Im Verlauf der Ex-post-Bewertung haben sich die Arbeitsgruppen einmal – im Rahmen des Workshops „Über den Tellerrand geschaut II“ – getroffen.

### *Auswertung der vorhandenen Literatur*

Die relevante Literatur für die einzelnen Maßnahmen wurde gesichtet und bei Eignung für die Bewertung analysiert. Dies umfasste Forschungsvorhaben, frühere Bewertungen wie auch sonstige Literaturquellen. Dabei lag das Augenmerk vor allem auf Hinweisen und Untersuchungen zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahmen.

### *Grenzen des methodischen Ansatzes*

Ein grundlegendes Problem bei der Analyse der Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen liegt darin, geeignete Referenzgruppen zu finden. Ein Mit-Ohne-Vergleich scheidet zu meist aus methodischen Gründen aus. So ist es z. B. bei der Maßnahme Dorferneuerung kaum möglich, Dörfer mit vergleichbaren Strukturen wie in den aktuell geförderten Dörfern zu finden, die bisher noch nie Fördermittel erhalten haben. Der Schwerpunkt bei den Untersuchungen und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen lag daher auf Vorher-Nachher-Vergleichen und normativen Analysen.

Ein besonderes Problem war die Analyse von Verdrängungs- und Mitnahmeeffekten. **Mitnahmeeffekte** entstehen wenn ein Projekt gefördert wird, das auch ohne die Fördergelder in gleicher Weise und in gleichem Umfang durchgeführt worden wäre. Der Zahlung steht dann keine politisch gewollte/beabsichtigte Verhaltensänderung des Empfängers gegenüber.

Nach den Ausführungen verschiedener Quellen (BAW, 2000; EU-KOM, 1999; IfLS und ECOTEC, 2002) gibt es keine allgemeingültige oder anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte. Gerade auch die Ergebnisse einer Befragung von Zuwendungsempfängern sollten diesbezüglich nicht überinterpretiert werden, da Zuwendungsempfänger im Nachhinein dazu neigen, die Bedeutung der Förderung hervorzuheben, insbesondere natürlich im Gespräch mit Personen, die mit der geldgebenden Institution in Verbindung gebracht werden. Die Angaben sind dann eher eine Rechtfertigung der Förderung und bilden nicht mehr die Entscheidungssituation vor der Förderung ab. Auch durch eine Befragung der Zuwendungsempfänger lässt sich daher nur ansatzweise und mit großer Unsicherheit ermitteln, ob diese ein bestimmtes Vorhaben auch ohne Fördermittel umgesetzt hätten. Anhand von indirekten Hinweisen im Rahmen eines Gesprächs kann aber doch zumindest eine qualitative Einschätzung vorgenommen werden.

Jede Form der staatlichen Förderung auf der Angebotsseite führt grundsätzlich zu **Verdrängungseffekten**, da alle Angebote zusammen um eine beschränkte Nachfrage konkurrieren. Von Verdrängungseffekten im engeren Sinne kann also nur sinnvoll gesprochen werden, wenn Konkurrenten auf der gleichen Ebene und im gleichen Wirtschaftsraum/Fördergebiet verdrängt werden (intraregionaler Prozess). Ob es zu solchen intraregionalen Verdrängungseffekten kommt, lässt sich nur bei Betrachtung des gesamten wirtschaftlichen Umfeldes in einer Region abschätzen. Diesbezüglich wurden Informationen

im Rahmen von Experteninterviews mit erhoben, eine Quantifizierung ist aber grundsätzlich nicht möglich.

Zu den genannten Effekten und damit zu den eigentlichen **Nettowirkungen** einer Maßnahme können damit in der Regel nur qualitative Aussagen getroffen werden. Eine Quantifizierung von Nettoeffekten wäre auch bei umfangreicheren Datenerhebungen nicht möglich, da sich die Wirkungen der meisten Fördermaßnahmen **grundsätzlich** nicht von anderen Einflussfaktoren isolieren lassen.

### **9.2.2 Datenquellen**

Die wichtigste sekundäre Datenquelle für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels stellten die Projektlisten mit den abgeschlossenen Projekten der Jahre 2000 bis 2006 dar. Für jede Maßnahme wurde in der Regel eine solche Projektliste bereitgestellt, in der die grundlegenden Informationen zu den EU-kofinanzierten Projekten enthalten sind (Ort des Projektes, Projektname, Finanzdaten usw.).

Weitere wichtige Datenquellen sind Tabelle 9.3 zu entnehmen. Eine ausführliche Darstellung der Datenquellen und der verwendeten Fragebögen zu den einzelnen Maßnahmen findet sich jeweils im Materialband.

**Tabelle 9.3:** Datenquellen

Maßnahmenkürzel		Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, ggf. Stichprobengröße, Rücklauf)
<b>Primärdaten</b>			
k		schriftliche Befragung der Verfahrensleiter und -bearbeiter	Grundgesamtheit 72 Verfahren, Stichprobe von insgesamt 35 Verfahren zu drei Zeitpunkten (2003, 2005, 2007)
		Schriftliche Befragung von Landwirten	66 Landwirte mit größerem Flächenumfang in 11 Flurbereinigerungsverfahren, Rücklaufquote 56 %
LSE		schriftliche Befragung von	Stichprobengröße:
		- BürgermeisterInnen	87 BürgermeisterInnen, Rücklauf 66 Fragebögen,
		- Übernachtungsanbietern	328 Übernachtungsanbieter, Rücklauf 36 %;
	- Tourismusvereinen	39 Tourismusvereine, Rücklauf 56 %	
	telefonische Befragung von BürgerInnen	451 befragte BürgerInnen	
r2		schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger 2003, Befragung von Amtsvorstehern im Rahmen der Fallstudie	Grundgesamtheit 47 Zuwendungsempfänger, Rücklaufquote 79 % 10 Experteninterviews
	t	Vor-Ort-Besichtigungen	Besichtigungen von beispielhaften Projekten und Gespräche mit Vertretern der verschiedenen beteiligten Gruppen
alle		Expertengespräche	mit Vertretern der Fachreferate des IM und des MLUR, Vertretern der Ämter für den ländlichen Raum, der staatlichen Umweltämter, der Stiftung Naturschutz und anderen Naturschutzstiftungen sowie Landwirten
<b>Sekundärdaten</b>			
k		Projektlisten 2000 - 2006	Name, Lage, Art, Ziele, Jahreszahlen des Verfahrens, Projektinhalt, Projektkosten
n2		Projektdateien 2002 - 2006	Projektbezogene Angaben zu den Förderfällen.
LSE		Projektdateien 2000 - 2006	je Förderfall zuständiges ALR, Angaben zum Zuwendungsempfänger (Name, Ort, Anschrift), Fördergegenstand (Richtliniennummer), stichwortartige Projektbeschreibung, Finanzen
o3		Projektdateien 2000 - 2006	Projektbezogene Maßeerfassungsbögen (u. a. mit Projektbeschreibung, Angaben zu Kosten und Messwerten)
r		Projektdateien 2000 - 2006	je Förderfall zuständiges ALR, Angaben zum Zuwendungsempfänger (Name, Ort, Anschrift), Fördergegenstand (Richtliniennummer), stichwortartige Projektbeschreibung, Finanzen
t		Projektdateien 2000 - 2006	Zahlstellendaten, zusätzlich inhaltliche Angaben der Bewilligungsstellen zu einzelnen Projekten
u1, u2		Projektlisten 2000 - 2006	Lage, inhaltliche Angaben, Finanzen

Quelle: Eigene Darstellung (siehe Materialbandtexte zu einzelnen Maßnahmen).

### 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Tabelle 9.4 stellt die getätigten Auszahlungen 2000 bis 2006 in Bezug auf die ursprüngliche Planung bei Programmgenehmigung dar. Vor allem bei den Haushaltslinien o, r und u wurden wesentlich mehr Mittel eingesetzt, als dies ursprünglich geplant war. Die Haushaltslinien k und t wurden annähernd in dem Umfang umgesetzt, in dem sie auch geplant waren.

Den insgesamt geringsten Umsetzungsstand in Bezug auf die ursprünglichen Planungen weisen die Haushaltslinien n, p und s auf. Diesen drei Haushaltslinien ist gemeinsam, dass sie Maßnahmen enthielten, die als eigenständige Maßnahmen vergleichsweise neu waren. Daher war bei allen drei Haushaltslinien die Planung der Mittelansätze schwierig.

Insgesamt wurde das für die Artikel-33-Maßnahmen angesetzte Mittelvolumen um 11 % überschritten. Die Mehrbedarfe der Maßnahmen wurden sowohl innerhalb des Förderschwerpunktes als auch mit Mitteln aus anderen Förderschwerpunkten ausgeglichen. Damit haben diese Maßnahmen im Vergleich zu den anderen Förderschwerpunkten von ZAL eine höhere finanzielle Bedeutung erhalten als ursprünglich geplant.

**Tabelle 9.4:** Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2006 in Mio. Euro

Haushaltslinie	Programm-	Rechnungs-	Programm-	Rechnungs-	Veränderung	
	genehmigung	abschluss	genehmigung	abschluss	relativ	
	2000	2000-2006	2000	2000-2006	in %	
	Öff. Mittel in Mio. Euro 2000 bis 2006		EAGFL-Mittel in Mio. Euro 2000 bis 2006		Öff.	EAGFL-
					Mittel	Mittel
k	20,34	19,28	8,13	8,42	-5	4
n	35,13	28,92	14,05	13,63	-18	-3
o	84,50	124,42	33,81	56,15	47	66
p	30,11	13,21	12,06	5,85	-56	-51
r	16,08	28,74	6,43	12,23	79	90
s	18,32	16,57	<b>7,33</b>	7,86	-10	7
t	33,28	33,53	13,30	14,90	1	12
u	106,27	118,28	42,50	52,13	11	23
<b>Summe</b>	<b>344,03</b>	<b>382,96</b>	<b>137,61</b>	<b>171,18</b>	<b>11</b>	<b>24</b>

Quelle: vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3.

## 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

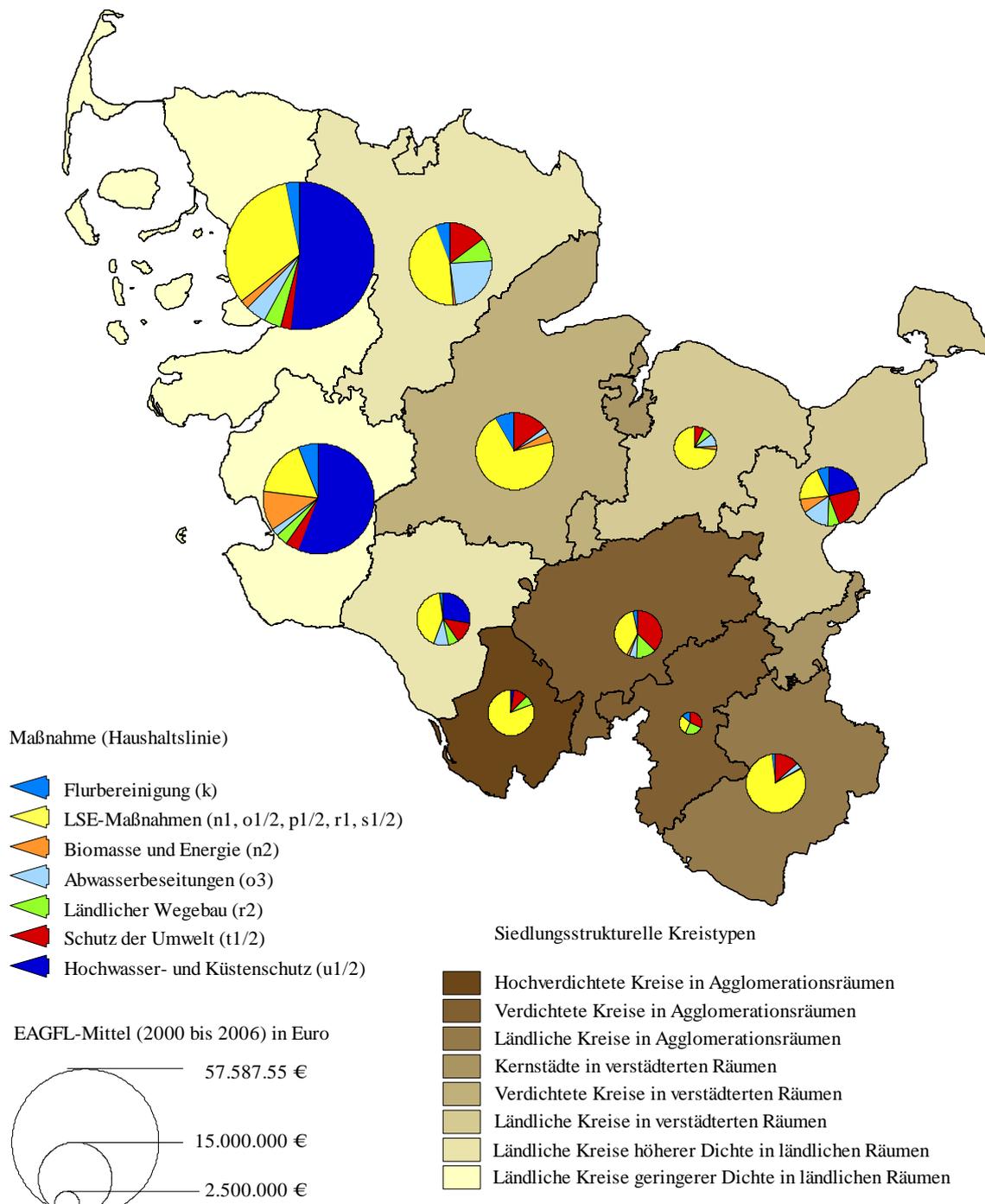
In diesem Kapitel erfolgt nach einem Überblick über die regionale Verteilung die Darstellung des bisher erzielten Outputs für jede Artikel-33-Maßnahme separat. Dabei werden nur die Outputs dargestellt, die mit EU-Kofinanzierung erreicht wurden. Das bedeutet, dass bei den meisten Maßnahmen die hier dargestellten Outputs nicht den gesamten Output der Förderung in Schleswig-Holstein wiedergeben, sondern nur einen nicht repräsentativen Teil davon.

Zunächst gibt Karte 9.1 einen Überblick über die Verteilung der EAGFL-Fördermittel auf die schleswig-holsteinischen Kreise vor dem Hintergrund der siedlungsstrukturellen Kreistypen. Der überwiegende Teil der Mittel floss in die geringer verdichteten Kreise im

Norden Schleswig-Holsteins. Die Spitzenreiter waren aufgrund von Küstenschutzprojekten die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen.

Im Bereich der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung (Maßnahmen in den Haushaltslinien n, o, p, r und s) ist der Förderschwerpunkt in den nördlichen Landesteilen dadurch zu erklären, dass hier bereits vor dem Jahr 2000 Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSEn), die die Voraussetzung für die weitere Förderung darstellten, erarbeitet wurden. Mit Beginn von ZAL konnte hier mit der Umsetzung von Projekten begonnen werden. In den südlicheren Landesteilen wurden die LSEn zumeist erst später begonnen.

**Karte 9.1:** Räumliche Verteilung der EAGFL-Mittel des Artikel-33 auf Kreise nach siedlungsstrukturellen Kreistypen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2000 bis 2006).

Institut für Ländliche Räume des VTI  
6-Länder-Ex-Post-Bewertung  
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

### ***k - Flurbereinigung***

Die Förderung von Maßnahmen der Flurbereinigung wurde in laufenden Verfahren genutzt, um notwendige Investitionen beschleunigt durchzuführen. Die EAGFL-Mittel wurden in insgesamt 73 Flurbereinigungsverfahren eingesetzt. Elf dieser Verfahren wurden im Programmzeitraum neu eingeleitet, 15 wurden rechtskräftig abgeschlossen. Die folgenden Zahlenangaben beziehen sich ausschließlich auf die EAGFL-kofinanzierten Verfahren und sind nicht repräsentativ für die Flurbereinigung des Landes insgesamt.

Bei den Aufgaben der Verfahren stehen zwei Zielrichtungen im Vordergrund. Bei 37 Verfahren liegt die Hauptaufgabe in der Verbesserung der Agrarstruktur, bei 22 Verfahren im Bodenmanagement für den Naturschutz. Zudem gibt es sieben Verfahren, in denen Agrarstruktur und Naturschutz gleichermaßen im Vordergrund stehen. Bei einzelnen Verfahren ist das Bodenmanagement für den überörtlichen Verkehr, kommunalen Gemeinbedarf oder Küstenschutz die Hauptaufgabe. Darüber hinaus werden in einzelnen Verfahren weitere Zielrichtungen verfolgt. Im Durchschnitt umfasst der Aufgabenverbund 1,9 zu erledigende Aufgaben pro Verfahren.

Die Verfahrensgebiete sind im Durchschnitt 1.933 ha groß, bei einer großen Streubreite von 13.528 bis 32 ha. Die geförderten Verfahren umfassen damit eine Gesamtfläche von 141.000 ha, davon sind rund 115.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Insgesamt sind rund 1.860 landwirtschaftliche Betriebe als Flächenbewirtschafter an den geförderten Verfahren beteiligt.

In den 73 Verfahren wurden Maßnahmen mit einer förderfähigen Gesamtsumme von 20,7 Mio. Euro mit EAGFL-Mitteln kofinanziert. Mehr als zwei Drittel dieser Summe (69 %) wurden für Wegebaumaßnahmen verwendet. 15 % der förderfähigen Gesamtsumme flossen in Maßnahmen der Dorferneuerung, die restlichen 16 % in ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen.

Die in ZAL umgesetzten Projekte sind Teil einer Gesamtstrategie der jeweiligen Verfahren. Zur Beurteilung der Wirkungen von Flurbereinigung ist daher auch der Output der Verfahren insgesamt zu betrachten. Dieser kann grob vereinfachend auf die zwei Wirkungsbereiche „Bodenmanagement“ und „Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen“ aufgeteilt werden:

Das **Bodenmanagement** hat in Bezug auf die Landwirtschaft das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Nach Befragungsergebnissen beteiligter Landwirte wurde die Größe der zusammenhängend bewirtschafteten Ackerschläge in den Verfahren um 40 % erhöht, die Größe der Grünlandschläge um 61 %. Auch die Schlag-

längen wurden nennenswert erhöht, ebenso die Hof-Feld-Entfernungen deutlich verringert.

Die Leistungen des Bodenmanagements für nichtlandwirtschaftliche Zielsetzungen (v. a. Lösung von Nutzungskonflikten sowie fachspezifische Ziele) wurden in 35 näher untersuchten Verfahren für durchschnittlich 3,3 Zielgruppen pro Verfahren als unentbehrlich oder wichtig eingestuft. Für die unterschiedlichsten Zielrichtungen wurden durchschnittlich 104 ha pro Verfahren (6 % der Verfahrensfläche) an außerlandwirtschaftliche Zielgruppen zugeteilt, wobei die Zielrichtung Naturschutz vom Flächenumfang und von der Zahl der Verfahren her die Bedeutendste ist.

Der **Bau gemeinschaftlicher Anlagen** umfasst Wegebau- und wasserbauliche Maßnahmen, weitere gemeinschaftliche Bauten, Maßnahmen der Dorferneuerung sowie der Landschaftsgestaltung. Eine zentrale Aufgabe in den meisten Verfahren ist die Schaffung eines leistungsfähigen Wegenetzes. In 18 Verfahren der Stichprobe wurden im Durchschnitt 16,2 km Weg (0,7 km je 100 ha Verfahrensfläche) ausgebaut, davon 52 % als Asphaltweg, 23 % als Betonspurbahn und 25 % in gering versiegelnder Bauweise ohne oder mit hydraulischen Bindemitteln.

In vielen Verfahren wurden weitere gemeinschaftliche Baumaßnahmen (u. a. Trinkwasserleitung, gemeinschaftlicher Waschplatz, Badestelle, Schutzhütte, Lehrpfade) durchgeführt. Maßnahmen der Dorferneuerung in rund der Hälfte der Verfahren umfassen v. a. die Neugestaltung von Straßen und Plätzen, aber auch Maßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden.

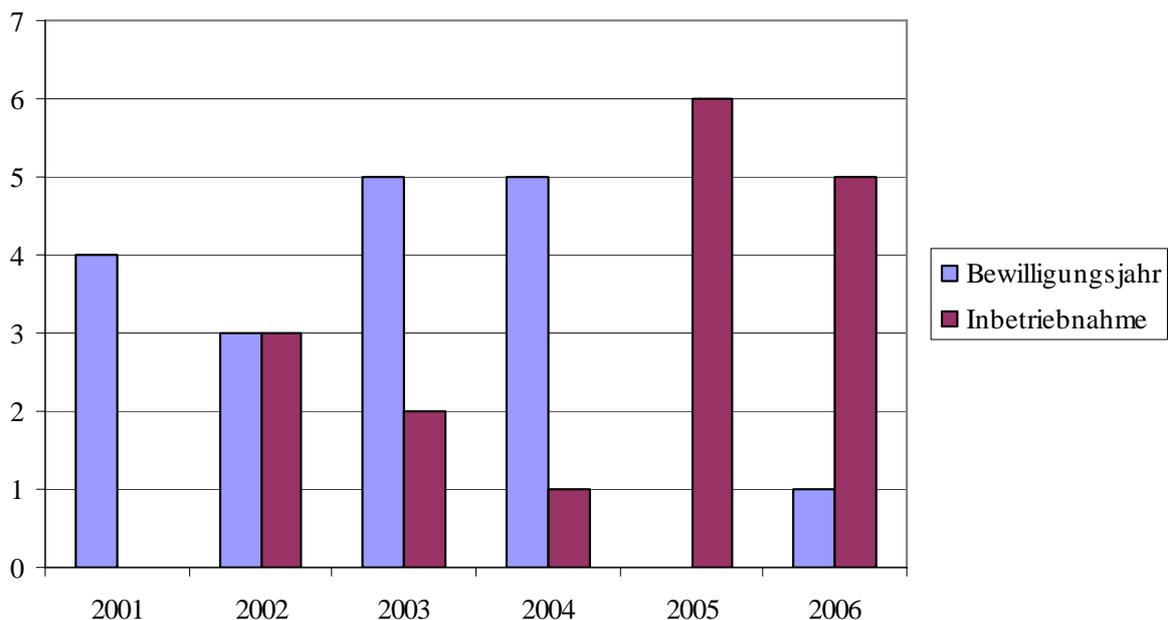
In allen Stichprobenverfahren wurden biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt, die nur zu einem geringen Teil gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung erforderlich waren. Im Mittel wurden pro Verfahrensgebiet 3,8 ha flächenhafte naturnahe Biotoptypen (z. B. Feldgehölze, Obstwiesen, Stillgewässer, Sukzessionsflächen) und etwa 4,0 km lineare Gehölzpflanzungen über die erforderliche Kompensation hinaus neu angelegt. In 13 von 19 untersuchten Verfahrensgebieten wurden Maßnahmen zum Fließgewässerschutz durchgeführt. Hierbei stand die Anlage von Gewässerrandstreifen mit einer Gesamtlänge von 11,2 km im Vordergrund.

## ***n2 – Biomasse und Energie***

Im Rahmen von ZAL wurden 18 Projekte bewilligt, für 17 Projekte wurden bereits Auszahlungen getätigt. Von den 18 Projekten konnten in der ZAL-Periode 13 Vorhaben abgeschlossen werden. Die verbleibenden 5 Förderfälle werden in der nächsten Förderperiode abgewickelt.

Unter den insgesamt mit ZAL-Mitteln geförderten Projekten sind 10 Biogasanlagen, vier Holzheizkraftwerke, drei Strohfeuerungsanlagen und eine Hackschnitzelbereitstellung. Die Inbetriebnahme ist bis Ende 2006 bei 17 Anlagen erfolgt (siehe Abbildung 9.1). Eine Anlage befindet sich noch in der Realisierung.

**Abbildung 9.1:** Anzahl von Bewilligungen und Inbetriebnahmen von geförderten Anlagen



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Investitionsbank Schleswig-Holstein 2007.

### ***Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung***

Die acht Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2, r1 und s1/s2 in ZAL weisen die Besonderheit auf, dass sie alle in die integrierte Dorf- und ländliche Regionalentwicklung des Landes Schleswig-Holstein eingebunden sind. Diesem besonderen Förderansatz ist es geschuldet, dass die Maßnahmen nicht wie die übrigen Artikel-33-Maßnahmen einzeln dargestellt werden, sondern dass sie unter der Überschrift Dorf- und ländliche Regionalentwicklung gemeinsam abgebildet sind.

Tabelle 9.5 gibt einen Überblick über die eingesetzten Finanzmittel und die Anzahl der abgeschlossenen Projekte der einzelnen Maßnahmen.

**Tabelle 9.5:** Überblick über die eingesetzten Finanzmittel und die Anzahl der abgeschlossenen Förderfälle 2000 bis 2006 bei den Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung

Maßnahme	Förderfähige Kosten (FFK)		Förderfälle	Durchschn. FFK pro Förderfall
	Summe Mio. Euro	Anteil		
n1 - Dienstleistungseinrichtungen	24,20	15%	44	549.931
o1/o2 - Dorfwentwicklung	100,70	63%	591	170.381
p1/p2 - Erwerbsquellen für Landwirte	15,79	10%	6	2.632.127
r1 - Integrierte Entwicklungskonzepte	4,10	2%	82	49.968
s1/s2 - Fremdenverkehr	16,02	10%	149	107.526
<b>Summe</b>	<b>160,80</b>	<b>100%</b>	<b>872</b>	<b>187.725</b>

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Förderdaten.

Im Rahmen der Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung wurden eindeutig die meisten Mittel eingesetzt und die höchsten Projektzahlen erreicht. Darauf folgen die Dienstleistungseinrichtungen und, mit etwas Abstand, die Erwerbsquellen für Landwirte und der Fremdenverkehr. Auffällig ist, dass bei Maßnahme p1/p2 nur insgesamt sechs Projekte mit sehr hohen durchschnittlichen förderfähigen Kosten umgesetzt wurden. Auf die geförderten Entwicklungsprozesse bei Maßnahme r1 entfallen die geringsten Anteile der förderfähigen Kosten und EAGFL-Mittel, die Förderfälle haben auch mit Abstand die geringsten durchschnittlichen förderfähigen Kosten pro Förderfall. Nachfolgend werden die Outputs der einzelnen Maßnahmen kurz dargestellt.

Im Rahmen der **Maßnahme r1 – AEP und LSE** wurden insgesamt 82 Projekte abgeschlossen. Dabei lag der eindeutige Schwerpunkt auf den LSEn, von denen 54 gefördert wurden. Neben den LSEn bildeten thematische Studien und Konzepte bzw. Prozesse den weiteren Förderschwerpunkt der Maßnahme. Dabei wurden z. B. Arbeiten zum Ostsee-Info-Zentrum Dahme, zur touristischen Weiterentwicklung des Speicherkooges, zur interkommunalen Zusammenarbeit, zum Klärschlammprojekt Niebüll usw. durchgeführt.

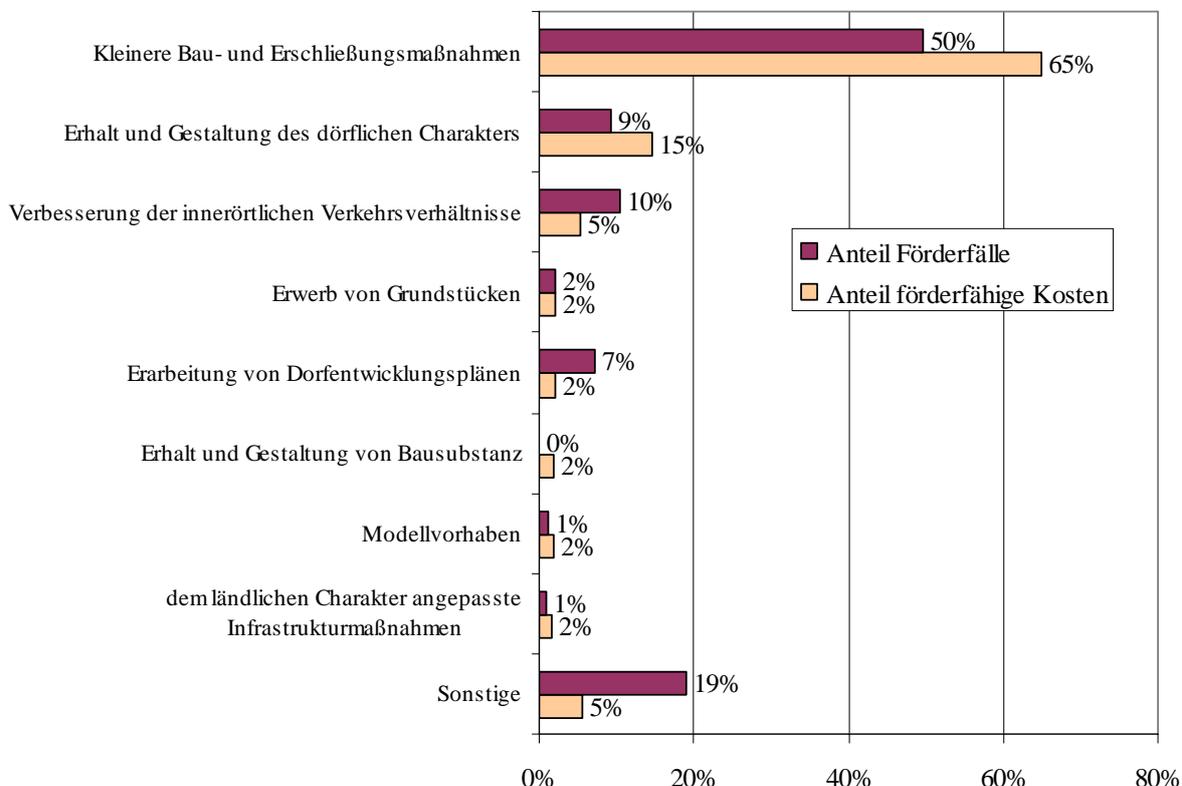
In der Programmlaufzeit wurden innerhalb Maßnahme **n1 - Dienstleistungseinrichtungen** auf Basis von ZAL 32 Dienstleistungseinrichtungen mit 44 Einzelmaßnahmen mit 24 Mio. Euro förderfähigen Kosten gefördert. Bei den 32 mit EU-Mitteln geförderten Standorten handelt es sich in 20 Fällen um einen MarktTreff. Dabei wurden sowohl konkrete Baumaßnahmen als auch Standort- und Wirtschaftlichkeitschecks gefördert. In 15 Gemeinden hat die Förderung einen mittlerweile eröffneten MarktTreff zur Folge gehabt. Bei den zwölf weiteren Standorten handelt es sich um andere Dienstleistungseinrichtungen (z. B. Pfarrhof Ziethen, Kompetenzzentrum Ellerhoop-Thiensen, Bürgerhaus Staken-teich Köhn), die nicht das MarktTreff-Konzept verfolgen.

In der Programmlaufzeit wurden innerhalb der Maßnahmen **o1/o2 - Dorferneuerung und -entwicklung** 591 EU-kofinanzierte Projekte mit förderfähigen Kosten in Höhe von rund 100 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Abbildung 9.2 zeigt, dass es sich bei 50 % der durchgeführten Maßnahmen mit 65 % der förderfähigen Kosten um „kleine Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters“ gemäß der Richtlinie zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung handelt. Insgesamt wurde unter dieser Überschrift eine große inhaltliche Vielfalt an Projekten gefördert:

- Einen Schwerpunkt bilden mit über 50 Projekten und 13 Mio. Euro förderfähigen Kosten Arbeiten an dörflichen Gemeinschaftsgebäuden wie z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Multifunktionsräume, Gemeindehäuser usw.
- 16 Projekte mit ungefähr 14 % der förderfähigen Kosten entfallen auf Projekte, die die Wasserver- und -entsorgung (z. B. Ortsentwässerung, Wasserleitungen, Kläranlagen) beinhalten.
- Das Christian-Jensen-Kolleg wurde mit einer Summe von 6,9 Mio. Euro förderfähigen Kosten verteilt auf mehrere Teilprojekte gefördert.
- Die restlichen Bau- und Erschließungsprojekte haben ganz unterschiedliche Inhalte. Einige Beispiele seien genannt:
  - Gestaltung von Spielplätzen, Schaffung von Jugendräumen, Arbeiten an Schulen und Kindergärten,
  - Gestaltung von Dorfplätzen und -straßen,
  - Umbau und Sanierung von Gaststätten,
  - Schaffung von Info- und Servicegebäuden bzw. -räumlichkeiten,
  - Sanierung von Schwimmbädern und Badestellen sowie
  - Gestaltung des Hafensbereichs in List.

**Abbildung 9.2:** Anteil der Förderfälle und förderfähigen Kosten der Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung nach Projektkategorien



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (n= 591 Projekte und 42 Mio. Euro).

Mit 15 % der investierten förderfähigen Kosten wurden am zweithäufigsten Projekte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters gemäß der neuen Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein durchgeführt. Auch hier wurden, ähnlich wie in der vorhergehenden Kategorie, neben Dorfgemeinschaftshäusern verschiedenste andere Projekte gefördert.

Die beiden ersten Projektkategorien decken bereits 80 % der förderfähigen Kosten ab. Alle anderen Kategorien bleiben vom Anteil der förderfähigen Kosten her also deutlich dahinter zurück. Eine hohe Projektanzahl hatten die Richtlinienziffern, die planerische oder konzeptionelle Vorarbeiten oder die Betreuung der Zuwendungsempfänger zum Inhalt hatten. Diese Richtlinienziffern sind neben „Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen“ unter „sonstige“ eingeordnet (z. B. „Vorarbeiten der DE“ und „Betreuung der Zuwendungsempfänger“) und summieren sich auf 22 % aller Projekte. Pro Förderfall entstanden allerdings nur vergleichsweise geringe förderfähige Kosten, daher entfielen nur 4 % der Kosten auf diese Richtlinienziffern. Gefördert wurden beispielsweise Workshops

zur Vorbereitung von LSEn, Machbarkeitsstudien, Erstellung von amtsweiten Dorfentwicklungsplänen sowie Betreuungskosten.

Im Rahmen der Maßnahme **p1/p2 – Erwerbsquellen für Landwirte** wurden mit EU-Kofinanzierung in den Jahren 2000 bis 2006 insgesamt sechs Projekte mit förderfähigen Kosten in Höhe von 15,8 Mio. Euro und abgeschlossen. Bei zwei Projekten handelt es sich um Machbarkeitsstudien für die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung, die sehr geringe förderfähige Kosten hatten. Die anderen vier Projekte, auf die der überwiegende Teil der eingesetzten EU-Mittel entfällt, sind Biogasanlagen in Albersdorf-Arkebek, Viöl, Langenhorn und Bordelum.

Im Verlauf der Programmumsetzung wurden insgesamt 149 Projekte der Haushaltlinie **s - Fremdenverkehr** abgeschlossen: Der überwiegende Teil der Projekte wurde unter der RLZiff. 2.3 „Kleinere fremdenverkehrliche Erschließungsmaßnahmen“ umgesetzt. Die zweite häufig in Anspruch genommene RLZiff. 2.1.2.1.6 beinhaltet „Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters“. Die Inhalte der Projekte sind sehr unterschiedlich. Den einzigen inhaltlichen Schwerpunkt bilden Projekte im Zusammenhang mit Rad-, Reit- und Wanderwegen. 50 der insgesamt 149 Projekte mit rund 5 Mio. Euro förderfähigen Kosten hatten Arbeiten an Wegen zum Inhalt. Darin waren sowohl der Bau von Wegen als auch die Konzeption von Wegenetzen und deren Vermarktung enthalten. Die restlichen knapp 100 Projekte lassen sich nicht zu größeren inhaltlichen Schwerpunkten zusammenfassen.

### ***o3 – Abwasserbeseitigung***

Von 2000 bis 2006 wurden 54 Anlagen baulich abgeschlossen. Die Gesamtkosten der 54 Projekte wurden mit rund 93 Mio. Euro veranschlagt, förderfähig waren davon 33,3 Mio. Euro. Diese verteilen sich auf Fördermittel von EU, Bund und Land. Insgesamt wurden rund 11,1 Mio. Euro EAGFL-Mittel verausgabt.

Für den Neubau einer zentralen Ortsentwässerung können je nach Anschlussituation und Ausbaustand in den Gemeinden verschiedene Teilbaumaßnahmen erforderlich sein. Am häufigsten beinhalteten die Projekte ausschließlich den Neubau der Ortsentwässerung, gefolgt von verschiedenen Kombinationen (z. B. Neubau Ortsentwässerung und Anschluss an die Kläranlage oder Ortsentwässerung und Hauptdruckleitung mit Pumpstation sowie Erweiterung der Kläranlage). 43 der Projekte beinhalteten den Neubau einer zentralen Ortsentwässerung. Vereinzelt erfolgte der Bau kleiner dezentraler Anlagen (z. B. der Bau einer Klärteichanlage oder einer vollbiologischen Kläranlage einschließlich Schlamm-trocknungsbeet).

39 der geförderten Anlagen liegen in den vier Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg. Diese vier Kreise wiesen 2001 mit Werten von rund

78 % bis 90 % die niedrigsten Entsorgungsgrade im Vergleich der Kreise untereinander auf (Statistikamt Nord, 2004). Im Laufe der Förderperiode ist der Anteil der Bevölkerung, der infolge dieser Fördermaßnahme zentral an kommunale Abwasseranlagen angeschlossen werden konnte, in Schleswig-Holstein um rund 2 % auf insgesamt rund 94 % gestiegen (MLUR, 2007a).

In den geförderten Gemeinden wurden insgesamt 653 Baugrundstücke mit einer Größe von rund 513.000 m<sup>2</sup> neu angeschlossen. Insgesamt siedelten sich in zehn Orten 132 neue Handwerks- und Gewerbebetriebe an, davon 99 in den drei Orten Satrup, Schuby/Idstedt und Neukirchen/Klanxbüll.

Insgesamt wurden nach den Angaben der StUA in den Erhebungsbögen knapp 40.000 Einwohnerwerte (EW) in 54 Gemeinden neu angeschlossen. Dies entspricht weitgehend dem Planungsziel in ZAL, darin war der Anschluss von ca. 40.000 EW in 65 Gemeinden im Programmplanungszeitraum vorgesehen.

### ***r2 – Ländlicher Wegebau***

In der Förderperiode 2000 bis 2006 sind insgesamt 600 km ländliche Wege in 582 Projekten der Maßnahme r2 gefördert worden. Die Projekte verteilen sich auf 350 Gemeinden, wobei 21 Gemeinden mehr als drei (bis max. acht) Projekte realisiert und 15 Gemeinden mehr als 5 km (bis max. 11 km) Weg ausgebaut haben. Im Durchschnitt wurden je Gemeinde 1,71 km Weg ausgebaut.

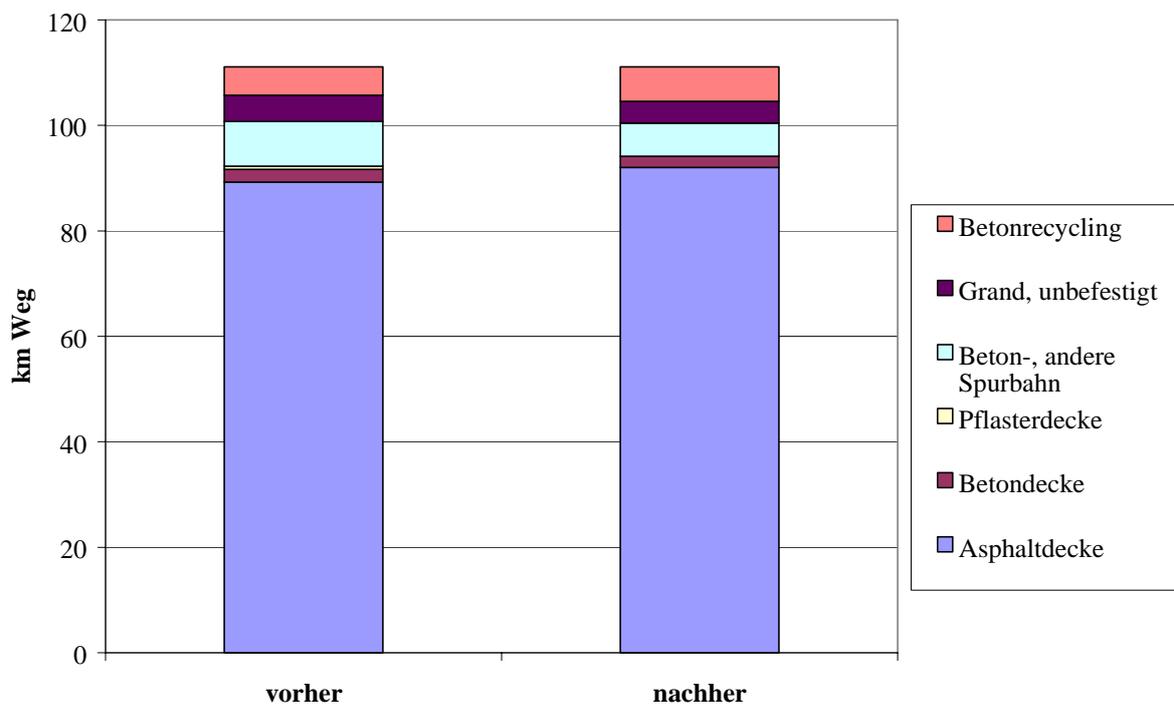
Nach Angaben der ÄLR handelte es sich bei den Baumaßnahmen nahezu ausschließlich um den Ausbau von Wegen auf bestehender Trasse. Zu rund 93 % wurden die Wege mit Bindemitteln (Bitumen, Beton) ausgebaut. Die förderfähigen Kosten beliefen sich im Durchschnitt auf 43.140 Euro je Kilometer Weg, mit deutlichen Unterschieden zwischen den Bauweisen. Wegebau mit Bindemitteln kostete im Durchschnitt 43.564 Euro je km, während für Wege ohne Bindemittel durchschnittlich 36.076 Euro aufgewendet wurden.

Der überwiegende Teil der Wege, nämlich rund 71 % der Gesamtlänge, wurde im ehemaligen Ziel-5b-Gebiet (Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde) ausgebaut. Diese Ungleichverteilung war in den einzelnen Jahren nahezu konstant und spiegelt den hohen Bedarf der Kommunen an Wegebauförderung im nördlichen Landesteil wider, der auf strukturelle und historische Gründe zurückzuführen ist.

Einen genaueren Einblick in die Bauweise der Wege vor und nach der Baumaßnahme lieferte die Auswertung der Befragung der Zuwendungsempfänger (Abbildung 9.3). Bei nahezu allen Wegen war die Art der Tragdeckschicht vor und nach der Baumaßnahme unverändert geblieben. Der Anteil der Asphaltwege war lediglich von 80 % auf 83 % gestie-

gen, während in allen anderen Bauweisen (mit Ausnahme des Betonrecyclings) nur leichte Rückgänge zu verzeichnen waren.

**Abbildung 9.3:** Bauweise der Wege vor und nach der geförderten Maßnahme in der Stichprobe der Befragung (n=44)



Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2004).

### *t - Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes*

Im Rahmen der t-Maßnahme wurden im Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 33,5 Mio. Euro tatsächlich eingesetzt. Tabelle 9.6 gibt einen Überblick über die Anzahl der geförderten Projekte und den Finanzaufwand in den beiden Teilmaßnahmen. Schwerpunkte der Maßnahmenumsetzung lagen in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Segeberg.

**Tabelle 9.6:** Finanzielle Indikatoren für die t-Maßnahme (2000 bis 2006)

Teilmaßnahme	Anzahl der Einzelvorhaben	Gesamthöhe der öffentlichen Mittel Mio. Euro	davon EAGFL-Mittel Mio. Euro
t1: Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren	105	5,6	2,5
t2: Naturschutz und Landschaftspfleßmaßnahmen, MLUR	148	23,7	10,5
t2: Naturschutz und Landschaftspfleßmaßnahmen in Flurbereinigungsgebieten, Ämter für ländliche Räume	97	4,2	1,9
Gesamt, t1+t2		33,5	14,9

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MLUR.

Im Rahmen der Teilmaßnahme „**naturnahe Entwicklung von Fließgewässern**“ wurden für den Zeitraum 2000 bis 2006 öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 7,32 Mio. Euro bewilligt. Hiervon entfielen 1,67 Mio. Euro auf den Flächenkauf. Aus EU-Mitteln wurden 3,30 Mio. Euro aufgewendet, der Landesanteil betrug 4,02 Mio. Euro. Hinzu kommen noch 0,73 Mio. Euro an Eigenmitteln der Unterhaltungsverbände.

**Tabelle 9.7:** Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern“ (Bewilligungen 2000 bis 2006)

	Anzahl der Förderfälle	Förderfähige Kosten Mio. Euro	Relativer Anteil in %
vorbereitende Arbeiten	3	0,07	0,7
Planung und Baubetreuung	29	1,37	16,6
naturnahe Gestaltung von Fließgewässern	75	4,85	60,2
Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren (ohne Flächenkauf)	7	0,28	3,5
Grunderwerb und Flächenbereitstellung	19	1,50	18,9

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MLUR.

Tabelle 9.7 zeigt die Verteilung der verausgabten bzw. bewilligten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände. Von der Anzahl der Förderfälle wie auch vom Finanzvolumen her stand die „naturnahe Gestaltung von Fließgewässern“ im Vordergrund. Dieser Fördergegenstand umfasst bauliche Maßnahmen sowohl am Gewässer als auch in der Aue. Auf einer Gesamtlänge von 29,8 km wurden Umgestaltungen am Gewässer oder im Tal- und Bachauenbereich vorgenommen. Dabei wurden im Einzelnen 157 Querbauwerke oder Sohlabstürze und 16 Durchlässe sowie 59 verrohrte Bachabschnitte auf einer Gesamtlän-

ge von 2.784 m beseitigt. Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren wurden in zwei Projektgebieten durchgeführt (Obere Eider, Pohnsdorfer Stauung). Insgesamt 191 ha konnten durch Flächenkauf für Naturschutzzwecke (z. B. Gewässerrandstreifen) gesichert werden.

Im Rahmen der Teilmaßnahme **Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen** wurden für den Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 29,4 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln bewilligt. Der Flächenkauf stand mit etwa 92 % der eingesetzten Mittel und etwa 64 % der über eine Förderung erreichten Flächen im Vordergrund. Hiervon umfasste der Flächenkauf durch das MLUR für die Stiftung Naturschutz und andere Träger des Naturschutzes ein Finanzvolumen von 22,2 Mio. Euro. Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren wurde ein Grunderwerb in Höhe von 3,6 Mio. Euro getätigt.

Unter den biotopgestaltenden Maßnahmen (BGM) sticht insbesondere die Amphibieninitiative hervor. Auf Flächen der Stiftung Naturschutz insbesondere im östlichen Landesteil wurden insgesamt 632 Kleingewässer zur Schaffung von Amphibienlebensräumen hergerichtet. Die Gesamtausgaben hierfür beliefen sich auf 0,49 Mio. Euro.

Insgesamt wurden mit den Flächenkäufen 3.311 ha für den Naturschutz gesichert. Darüber hinaus wurden auf 1.873 ha biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt. Auf einer Länge von 4.400 m wurden Knicks und andere linienhafte Pflanzungen angelegt.

### ***u1 - Küstenschutz***

Über den gesamten ZAL-Förderzeitraum 2000 bis 2006 wurden insgesamt rund 161 Mio. Euro öffentliche Mittel für den EU-kofinanzierten Küstenschutz verausgabt, davon 50 Mio. Euro aus dem EAGFL.

Entsprechend den Maßnahmenlisten in der Leitplanung wurden die EU-Mittel in prioritäre Aufgaben nach dem Generalplan eingesetzt. In Tabelle 9.8 sind, aufgeschlüsselt nach Gebieten und Kategorien von Küstenschutzmaßnahmen, die durchgeführten Projekte aufgelistet. In acht Gebieten wurden insgesamt 16 Maßnahmen mit EAGFL-Mitteln gefördert. Die Bauzeit der größeren Vorhaben erstreckte sich zumeist über mehrere Jahre, so dass sich die Aufwendungen ebenfalls auf mehrere Jahre verteilen.

**Tabelle 9.8:** Übersicht über die Aufwendungen der geförderten Küstenschutzmaßnahmen nach Gebieten und Maßnahmenkategorien von 2000 bis 2006

Gebiet	Maßn.-Anzahl	Maßnahme	Kategorie	GAK	EAGFL	Gesamt
				(jeweils in Mio. Euro)		
A	1	Küstenschutz, Deichvorfeld	Deichvorland, Watt/Halligen	34,373	11,840	46,213
B	2	Sandvorspülung Föhr Ufermauer Wittdün	Sandige Küsten	2,417	1,388	3,805
			Sonstige Sicherung	0,861	0,323	1,184
C	4	Sandvorspülung Sylt Rantumdamm Sylt Ufermauer List List Ord Blidselb	Sandige Küsten	24,967	14,613	39,580
			Landesschutzdeich	0,733	0,195	0,928
			Sonstige Sicherung	0,479	0,261	0,740
			Landesschutzdeich	0,942	0,239	1,181
D	1	Warfverstärkungen	Deichvorland, Watt/Halligen	2,828	0,547	3,375
E	1	Deichverstärkung Neufeld	Landesschutzdeich	22,286	11,448	33,734
F	2	Deichbau Kremper Marsch Deichbau Wilster Marsch	Landesschutzdeich	3,306	0,997	4,303
			Landesschutzdeich	2,757	0,274	3,031
G	3	Deichverstärkung F.-W.-Lübke-Koog Deichverstärkung Marienk/Galmsbüll Wiedingharter Alter Koog, Tondern	Landesschutzdeich	6,370	3,794	10,164
			Landesschutzdeich	0,161	0,093	0,254
			Landesschutzdeich	2,877	2,159	5,036
H	1	Deichbau Fehmarn	Landesschutzdeich	5,100	1,872	6,972
I	1	Deichbau Rosenfeld Dahme	Landesschutzdeich	0,048	0,020	0,068
<b>Summe</b>	<b>16</b>			<b>110,505</b>	<b>50,063</b>	<b>160,568</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MLR bzw. MLUR Schleswig-Holstein (MLR, 2003; MLUR, 2007b; MLUR, 2005).

Die Gebietskulissen (Gebiete A bis I), in denen im Förderzeitraum 2000 bis 2006 die einzelnen Maßnahmen durchgeführt wurden, verteilen sich nahezu flächendeckend auf die überflutungsgefährdeten Regionen des Landes Schleswig-Holstein, mit dem Schwerpunkt Nordseeküste und Elbe-Ästuar.

### ***u2 – Hochwasserschutz im Binnenland***

Zur ZAL-Maßnahme u2 wurden in den Jahren von 2003 bis 2006 in acht Gebietskulissen des Landes Maßnahmen durchgeführt (siehe Tabelle 9.9), für die insgesamt rund 4,8 Mio. Euro (Gesamtzuwendung und Eigenanteil) aufgewendet wurden. Die darin enthaltene EAGFL-Kofinanzierung entspricht einem prozentualen Anteil von rd. 42 %.

**Tabelle 9.9:** Gesamtaufwendungen des Landes für alle Hochwassermaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung zur ZAL-Maßnahme u2

Gebietskulisse	Förderfähige Kosten in Euro	Gesamt-Zuwendung in Euro	EAGFL-Anteil in Euro	Eigenanteil in Euro
Neufelder Fleth	547.430	383.201	273.715	164.229
Hillgroven	687.933	481.553	275.174	206.380
Rhingebiet	2.020.105	1.414.059	823.618	606.046
Wisch-Kurzenmoor	127.382	89.167	63.691	38.215
Adamsiel	312.459	249.998	156.229	62.461
Süderheverschleuse	315.840	252.408	157.919	63.432
Haselau-Haseldorf	365.494	255.945	71.389	109.549
Büsum	418.885	293.219	190.000	125.666
<b>Summe</b>	<b>4.795.528</b>	<b>3.419.550</b>	<b>2.011.735</b>	<b>1.375.978</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MLUR (2006).

Nachfolgend werden die acht Gebietskulissen im Lande, in denen Maßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung durchgeführt wurden, aufgeführt und die Einzelmaßnahmen kurz beschrieben:

- Neufelder Fleth: Grunderwerb und Gewässerausbau im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Ausbau des Neufelder Fleets und Errichtung einer Notentwässerungsleitung“ im alten Deichsiel Neufeld. Träger: Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen.
- Hillgroven: Ersatz des vorhandenen Deichsiels durch ein Schöpfwerk. Träger: Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen.
- Rhingebiet: Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse und des Hochwasserschutzgebietes im Sielverband Rhingebiet. Träger: Sielverband Rhingebiet.
- Wisch-Kurzenmoor: Umrüstung des Schöpfwerkes zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Sielverbandsschutzgebiet. Träger: Sielverband Wisch-Kurzenmoor.
- Adamsiel und Süderheverschleuse: Umbau und Sanierung der Schöpfwerke Adamsiel und Süderheverkoog-Schleuse. Träger: Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt sowie Sielverband Süderheverkoog/Eiderstedt.
- Haselau-Haseldorf: Schöpfwerkerweiterung durch Erhöhung der Pumpwerkleistung. Sielverband Haselau-Haseldorf.
- Büsum-Erlengrund: Erweiterung des Retentionsraumes eines vorhandenen Grabensystems. Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen.

## 9.5 Administrative Umsetzung

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung stellte einen Schwerpunkt zur Halbzeitbewertung dar. In der Ex-post-Bewertung wurden keine neuen Untersuchungen zu diesem Thema durchgeführt.

## 9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Maßnahmen relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form ausgewertet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich diskutiert. Sie werden hier nicht noch einmal aufgeführt.

Die Beantwortung der Bewertungsfragen erfolgt an dieser Stelle auf einem sehr hohen Aggregationsniveau, was dem Ansatz einer Bewertung des gesamten Förderkapitels IX entspricht. Detailinformationen über die Ergebnisse einzelner Maßnahmen können den jeweiligen Materialbänden entnommen werden.

Zunächst erfolgt in den folgenden Abschnitten für jede Bewertungsfrage eine zusammenfassende Beantwortung, an die sich eine etwas ausführlichere Darstellung zu den einzelnen Kriterien anschließt.

### 9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

Wirkungen auf **landwirtschaftliches Einkommen** waren durch die Maßnahmen k, n2, p1/p2 und r2 möglich. Die Gesamtwirkungen der Flurbereinigung sind allerdings aufgrund ihrer Vielschichtigkeit nicht quantifizierbar, für einzelne Betriebe können jedoch Einkommenssteigerungen erwartet werden. Die Einkommenswirkungen des ländlichen Wegebbaus waren dagegen grundsätzlich sehr gering. Darüber hinaus waren durch die geförderten Biogas-/Biomasseanlagen der Maßnahmen n2 und p1/p2 Einkommenseffekte bei Landwirten möglich.

**Nichtlandwirtschaftliches Einkommen** konnte als direkte oder indirekte Wirkung der Maßnahmen k, n1, n2, o1/o2 und s1/s2 entstehen. Direkte Einkommenseffekte traten bei

den 478 Beschäftigten ein, für die durch die Förderung im Rahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung dauerhaft Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden.

Bisher wurden bei dem größten Teil der Maßnahmen infrastrukturelle Projekte gefördert (z. B. Wegebau, Projekte öffentlicher Träger in der Dorferneuerung, touristische Infrastruktur im Rahmen der Maßnahmen), die auf **indirekte Einkommenseffekte** abzielen. Durch diese Projekte wurde die Attraktivität der ländlichen Räume u. a. im Hinblick auf einzelne touristische Standortfaktoren durchaus verbessert. Angesichts der schwierigen touristischen Entwicklung in Schleswig-Holstein spiegelt sich dies kaum in einer positiven Einkommensentwicklung der befragten Übernachtungsanbieter.

### ***Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten***

**Flurbereinigung** hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Je nach Ausgangslage können einzelne Betriebe erhebliche Einkommenszuwächse durch eine Flurbereinigung erwarten, während andere nur sehr wenig von dem Verfahren profitieren.

Nach überschlägigen Berechnungen aufgrund der Angaben von 16 befragten Landwirten wurden allein durch die Verbesserung der Schlagstrukturen unmittelbare Kostenersparnisse von durchschnittlich 31 Euro je Hektar und Jahr erzielt. Pro Betrieb errechneten sich dabei durchschnittliche Einkommenswirkungen von 2.800 Euro pro Jahr, wobei die Streubreite zwischen 17.000 Euro Kostensenkung und 72 Euro Kostensteigerung lag. Aus- und Neubau der Wege in der Flurbereinigung führten zu weiteren direkten Einkommenseffekten durch Transportkostenersparnisse, die sich aber nicht quantifizieren ließen.

Mittelbare Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung bzw. dem Wegebau dadurch, dass einzelne zukunftsorientierte Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen zeigen. Deutliche Hinweise auf solche Einkommenswirkungen gab es in der Landwirtebefragung, sie waren jedoch nicht quantifizierbar.

In der Befragung gaben 81 % der Landwirte an, die Flurbereinigung habe sich für sie trotz der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen und vielfachen sonstigen Belastungen gelohnt.

Die Maßnahme **Ländlicher Wegebau** hat zur Verbesserung der Wegstrecken beigetragen, die Landwirte zur Bewirtschaftung ihrer Flächen nutzen. Einkommenseffekte durch den Ausbau eines einzelnen Weges sind nur schwierig zu quantifizieren. Der Ausbauzustand des Wegenetzes in seiner Gesamtheit ist dagegen von erheblicher Bedeutung für die Rentabilität der Landwirtschaft, wie in Modellkalkulationen gezeigt wurde.

Im Rahmen der Maßnahme **Biomasse und Energie** (n2) wurde die Errichtung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse gefördert (z. B. Biogasanlagen, Holzheizwerke). Detaillierte Aussagen zu den Einkommenseffekten auf den geförderten Betrieben sind derzeit nicht möglich, da diese ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen bisher überwiegend nicht nachgekommen sind. Die Beantwortung dieser Frage wäre daher im Rahmen der Evaluation der kommenden Förderperiode weiter zu vertiefen. Bei der Abschätzung von Einkommenseffekten tritt aber generell das Problem auf, dass sich die Wirkungen des EEG kaum von denen der zusätzlichen Förderung mit Landes- und EU-Mitteln trennen lassen. Netto-Einkommenseffekte im Bereich der Landwirtschaft entstehen bei der Zulieferung von Holzhackschnitzeln vermutlich nur in geringem Umfang (Einsparung von Pflegearbeiten, Marktfähigkeit auch bislang nicht genutzter „Restsortimente“).

Bei der Maßnahme **Erwerbsquellen für Landwirte** (p1/p2) wurde ebenfalls die Errichtung von Biogasanlagen gefördert, allerdings in öffentlicher Trägerschaft. Von diesen Anlagen profitieren auch immer Landwirte, in dem sie z. B. die Rohstoffe liefern oder selbst Anlagenmitbetreiber sind. Die Höhe des erwirtschafteten landwirtschaftlichen Einkommens wurde nicht erhoben.

#### ***Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten***

Die Förderung der Artikel-33-Maßnahmen kann in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:

- über die **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen** als Folge der geförderten Projekte: Durch die Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung werden als Folge der geförderten Projekte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. In den geförderten Einrichtungen (z. B. MarktTreffs, Dorfläden, Tourist-Infos) profitierten z. B. die Betriebsleiter sowie die angestellten Mitarbeiter. In erster Linie handelte es sich um außerlandwirtschaftliche Personen, die hierdurch Einkommenseffekte verspürten. Von der Förderung haben bisher insgesamt 478 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze profitiert, über die Höhe der hierdurch ausgelösten Einkommen liegen jedoch keine Informationen vor.
- **Indirekte Einkommenswirkungen:** Die Erzielung von indirekten Wirkungen im ländlichen Raum über die konkreten geförderten Projekte hinaus ist eine wichtige Zielsetzung der Artikel-33-Maßnahmen. Die Messung solcher indirekten Wirkungen ist allerdings methodisch sehr schwierig. Im Rahmen der Halbzeitbewertung, der Aktualisierung der Halbzeitbewertung und der Ex-post Bewertung wurden verschiedene Untersuchungen durchgeführt, um solche Wirkungen zu erfassen. Dabei wurden immer wieder Hinweise auf solche Wirkungen gefunden, sie ließen sich allerdings nicht verallgemeinern oder quantifizieren. Die zur Ex-post-Bewertung durchgeführte Er-

gänzungsstudie Tourismus hatte u. a. das Ziel, die Wirkungen der Förderung auf touristisch relevante Standortfaktoren und die Situation von Übernachtungsanbietern zu untersuchen. Hierbei wurden durchaus positive Entwicklungen z. B. im Rad- und Wanderrouthenetz festgestellt, die allerdings regional sehr unterschiedlich waren. Diese Entwicklungen spiegeln sich allerdings kaum in der Einkommensentwicklung der befragten Übernachtungsanbieter was auch auf die schwierige touristische Entwicklung insgesamt in Schleswig-Holstein zurückzuführen sein dürfte.

### **9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit verbessert worden?**

Die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der ländlichen Bevölkerung sind bei mehreren Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel. Dieser Zielbereich wird innerhalb von ZAL in dieser Ausdrücklichkeit nur von den Artikel-33-Maßnahmen angestrebt.

Das erste Kriterium, die Verringerung der Abgelegenheit, spielt für Schleswig-Holstein im europäischen Vergleich eine eher untergeordnete Rolle. Durch die geförderten Projekte wurden Transporte und Wege für landwirtschaftliche Betriebe und die ländliche Bevölkerung auf lokaler Ebene erleichtert. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben wird dieser Effekt allerdings eher als nachrangig eingeschätzt. Die ländliche Bevölkerung wird demgegenüber durch die Maßnahmen k und r2 erreicht. So werden die in den Maßnahmen erstellten Wege auch von der ländlichen Bevölkerung genutzt.

Im zweiten Kriterium wird nach dem Erhalt und der Verbesserung von sozialen und kulturellen Einrichtungen gefragt. Im Rahmen der Maßnahmen n1, o1/o2 und s1/s2 wurden insgesamt 256 entsprechende Einrichtungen mit sozialem, kulturellem, sportlichem oder freizeitrelevantem Bezug gefördert, z. B. Dorfgemeinschaftshäuser.

Eine große inhaltliche Bandbreite an Wirkungen deckt das dritte Kriterium ab:

- Zum einen wird dort nach Beiträgen zur Verbesserung von Freizeitaktivitäten gefragt. Hier leisten vor allem die Maßnahmen k, r2 und s1/s2 einen Beitrag, denn durch sie werden Wege, Wegenetze und -konzepte sowie sonstige Elemente geschaffen, die den Zugang zur Landschaft und damit die Freizeitmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung und für Touristen verbessern. Dabei sind es vor allem die Radfahrer, die von den Verbesserungen der Wege profitieren.

- Zum anderen haben viele Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung ihren Wirkungsschwerpunkt im Bereich der Wohnstandortqualität und des Wohnumfeldes. Die geförderten Einrichtungen verbessern das Wohnumfeld zusammen mit der Verbesserung der Optik öffentlicher Gebäude und der Gestaltung des Straßenraums. Zudem wird durch Begrünung, Platzgestaltung, Verkehrsberuhigung usw. der öffentliche Raum aufgewertet. Die Ergänzungsstudie hat gezeigt, dass die BürgerInnen mit ihrem Wohnumfeld im Großen und Ganzen zufrieden sind, wahrgenommene Verbesserungen lassen sich teilweise sogar auf die Förderung zurückführen (z. B. bei dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen). In Richtung der Aufwertung des öffentlichen Raums wirken auch die Wegebaumaßnahmen der Flurbereinigung zur Entflechtung von landwirtschaftlichem und sonstigem Verkehr.

#### ***Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit***

**Flurbereinigung** hat insbesondere durch Verbesserungen des Wegenetzes, aber auch durch die Zusammenlegung von Flächen einen Beitrag zur Verringerung der Abgelegenheit geleistet, indem die Transportzeiten zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und den zugehörigen Flächen reduziert wurden. Der Effekt ließ sich jedoch nicht quantifizieren. Die ländliche Bevölkerung hat von der qualitativen Verbesserung des von ihr für alltägliche Zwecke genutzten Wegenetzes profitiert. Die so genutzten Wege hatten in 19 Stichprobenverfahren eine Gesamtlänge von 133 km, das sind 46 % der insgesamt ausgebauten Wegstrecke. Zudem wurde landwirtschaftlicher Verkehr von viel befahrenen Straßen und dem innerörtlichen Straßennetz auf neu erstellte Wege verlagert.

Auch die in der Maßnahme **Wegebau** geförderten Projekte kamen sowohl den landwirtschaftlichen Nutzern als auch der ländlichen Bevölkerung zugute. Nach Angaben der Zuwendungsempfänger werden 72 % der geförderten Wegstrecken auch durch Pkw, 61 % durch Radfahrer und 15 % durch Schulbusse genutzt. Durch die geförderten Wege wurden auch einzelne Wohngebäude und Gemeindeteile besser an das Straßennetz angebunden.

#### ***Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien***

Insgesamt wurden im Rahmen der Maßnahmen der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** (n1, o1/o2, p1/p2, r1, s1/s2) mit EU-Mitteln 256 soziale, kulturelle, sportliche oder freizeitbezogene Einrichtungen gefördert. Die Kommission fragt nach dem Anteil der ländlichen Bevölkerung, der Zugang zu den Einrichtungen hat. Da keine Informationen über die tatsächlichen Nutzergruppen und -zahlen der geförderten Einrichtungen vorliegen, haben wir die Anzahl der Einwohner in den Gemeinden, in denen sich die Einrichtungen befinden, als Näherungswert herangezogen. Demnach hätten rund 236.000 Einwohner im ländlichen Raum zu den Einrichtungen Zugang, was 8 % der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins entspricht.

Jugendliche und ältere Menschen (Indikator IX.2-2.3. „Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen“) wurden in Schleswig-Holstein in den Prozessen der LSE und der Dorfentwicklung teilweise gezielt einbezogen. Knapp ein Drittel der im Rahmen der Halbzeitbewertung befragten Zuwendungsempfänger hat angegeben, dass für Jugendliche besondere Aktivitäten im Rahmen von Dorfentwicklung oder LSE durchgeführt wurden. Dörfliche Gemeinschaftsgebäude stellen zudem ein wichtiges Element dar, junge und ältere Menschen zusammenzubringen und in die Dorfgemeinschaft zu integrieren.

***Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen***

Ein wichtiges Ziel in vielen **Flurbereinigungsverfahren** ist die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft. Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege erfüllen neben ihrer landwirtschaftlichen Funktion auch Zwecke der Naherholung. Sie sind häufig in überörtliche touristische Wegekonzepte eingebunden, z. B. in verschiedene Radfernwanderwege und amts- oder kreisweite Radwegekonzepte, oder bilden die Radwegeverbindung zwischen verschiedenen Ortschaften. Vielfach erschließen diese Wege auch bestimmte Sehenswürdigkeiten oder Landschaftselemente.

Flurbereinigung hat auch die Wohnstandortqualität in den Dörfern verbessert, vor allem durch den Neubau von Ortsrandwegen, durch den landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten wird. Maßnahmen der Bodenordnung haben häufig die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort geschaffen, wie z. B. die Anlage von Spielplätzen oder Dorfplätzen.

Die Zufriedenheit mit Wohnbedingungen kann in drei Bereichen gemessen werden:

- als Zufriedenheit mit der Wohnung: Da mit EU-Mitteln im Rahmen der Dorferneuerung nur öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert werden, gibt es keine direkten Wirkungen dieser Projekte auf eine gestiegene Zufriedenheit mit der Wohnung.
- als Zufriedenheit mit der Wohngegend:
  - Die Maßnahmen wirken auf die Zufriedenheit mit der Wohngegend vor allem durch die Einrichtungen, die gefördert wurden. (Diese sind unter dem vorherigen Kriterium dargestellt worden).
  - Im Rahmen der Ergänzungsstudie war auch die Veränderung der Zufriedenheit der Bevölkerung ein Untersuchungsschwerpunkt. Die Studie hat gezeigt, dass die befragten BürgerInnen mit verschiedenen Aspekten von Lebensqualität (Naherholung, Einkaufsmöglichkeiten, dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen, Gesamtsituation) im Großen und Ganzen sehr zufrieden und zufrieden sind. Verbesserungen bei diesen Aspekten werden zum Teil wahrgenommen, wobei sich in Ein-

- zelfällen (z. B. bei dörflichen Gemeinschaftsgebäuden) auch Hinweise auf einen Einfluss der Förderung ableiten lassen.
- Bei insgesamt 50 der geförderten 149 Projekte im Rahmen der Maßnahme s1/s2 lässt sich aus der Projektbeschreibung ableiten, dass sie zum besseren Zugang zur Natur und Landschaft beitragen. Hierbei handelt es sich zum Teil um Wege(-konzepte), z. B. Reitwegkonzepte oder die Erstellung von Wanderwegen, die den direkten Zugang zum Gebiet verbessern. Ein weiterer Anteil der Projekte verbessert den Zugang zum Element Wasser über Badestellen, Anlegestellen oder die Einrichtung einer Fährverbindung.
  - Die Ergebnisse der Befragung von Übernachtungsanbietern im Rahmen der **Ergänzungsstudie** zeigen deutliche Verbesserungen des Rad- und Wanderwegenetzes in allen untersuchten Regionen und Verbesserungen bei den Wasserwandermöglichkeiten und Naturerlebnisangeboten in einzelnen Regionen.
  - Viele der durch die Maßnahme **Wegebau** geförderten Wege werden auch von der ortsansässigen Bevölkerung für Freizeitaktivitäten genutzt, z. B. von Skatern (17 % der Wegstrecke laut Befragung) und Reitern (27 %). Für rund 19 % der geförderten Wege wurde angegeben, dass diese mit konkreten Zwecken der Naherholung oder des Tourismus verbunden wurden.
- als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen: Zu den deutlichsten Veränderungen der Dorferneuerungs- und -entwicklungsförderung gehört hier das optisch ansprechendere Straßenbild, das mit Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Straßenraum einhergeht. Ungefähr zehn Prozent der Projekte der Maßnahme o1/o2 beschäftigten sich direkt mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

### 9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten oder verbessert worden?

Der Ansatz der Artikel-33-Maßnahmen sah eine Entwicklungsstrategie vor, die zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch eine Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur beitragen sollte (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000, S. 78).

Die Bewertungsfrage unterscheidet grundsätzlich zwischen landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Beschäftigungseffekten. In der Evaluation werden drei mögliche Beschäftigungseffekte unterschieden: direkte, indirekte und konjunkturelle Effekte. Aufgrund des deutlichen Schwerpunkts der Artikel-33-Maßnahmen auf investiven Projekten, vorwiegend im Bereich Infrastruktur, waren dauerhafte, direkte Beschäftigungseffekte in größerem Umfang von vornherein nicht zu erwarten.

Auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft wirkt die Flurbereinigung, die den allgemein zu verzeichnenden Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben zwar nicht nachhaltig beeinflussen kann; in ertragsschwachen Regionen jedoch,

die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Zudem wurden durch die Maßnahme Biomasse und Energie Arbeitsplätze für Landwirte geschaffen und gesichert.

Messbare direkte Beschäftigungseffekte für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung gab es bei den Projekten der Maßnahmen n1, o1/o2 p1/2 und s1/s2. Insgesamt sind durch diese Maßnahmen 478 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen und gesichert worden.

Umfangreich waren die konjunkturell auftretenden Arbeitsplatzeffekte. Insgesamt wurden als Ergebnis der Förderung durch die Artikel-33-Maßnahmen in der Programmlaufzeit Beschäftigungseffekte in Höhe von rund 6.737 Beschäftigtenjahren ausgelöst. Diese Zahl wurde unter Zuhilfenahme von Koeffizienten aus den Auftragssummen errechnet (zur Methodik siehe Kapitel 10). Sie bedeutet, dass für die Zeit von einem Jahr rund 6.737 Beschäftigte in Folge der Förderung einen Arbeitsplatz hatten. Die überwiegende Mehrheit der Aufträge ging bei Maßnahme o1/o2, und in geringerem Umfang auch bei Maßnahme k und r2, an Unternehmen in der unmittelbaren Umgebung (Dorf, Gemeinde, Amt) der durchgeführten Projekte. Dadurch wird die regionale Wertschöpfungskette im direkten Umfeld des geförderten Projektes unterstützt.

### ***Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung***

**Flurbereinigung** kann dazu beitragen, dass in ertragsschwachen Regionen landwirtschaftliche Betriebe erhalten bleiben. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. Frage IX.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern. Es konnte jedoch nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang sich dies in den geförderten Verfahren auf die landwirtschaftlichen Arbeitsplätze ausgewirkt hat.

Der Einsatz von Biomasse im Rahmen der Projekte der Maßnahme **Biomasse und Energie** kann für die Land- und Forstwirtschaft als Energielieferant und auch als Energiedienstleister neue Einkommenspotentiale erschließen und damit standortgebundene Arbeitsplätze schaffen (Leuchtweis und Kilburg, 2002). Nach Angaben der Investitionsbank wurden im Rahmen der 18 mit ZAL-Mitteln geförderten Projekte insgesamt 19 (direkte) Arbeitsplätze neu geschaffen, sechs Arbeitsplätze allein für das Biomasseprojekt in Hennstedt. Bei den Angaben der Investitionsbank handelt es sich aber um Plandaten. Die vorliegenden Unterlagen lassen eine Überprüfung dieser Aussagen anhand von Praxiswerten nicht zu. Deutliche indirekte Arbeitsplatzeffekte sind im Bereich des Anlagenbaus und der technologischen Entwicklung gegeben, wenn man davon ausgeht, dass die Projekte ohne Förderung nicht realisiert worden wären. Eine Quantifizierung ist nicht möglich. Es gibt auch Hinweise auf indirekte Beschäftigungswirkungen in anderen Bereichen. So ist

beispielsweise in unmittelbarer Nachbarschaft des Biomasseheizkraftwerkes Hennstedt ein großer Gewächshausbetrieb mit Tomatenaufzucht angesiedelt hat, der durch das Kraftwerk Hennstedt mit Wärme und CO<sub>2</sub> als Auskopplung aus der Energieproduktion versorgt wird. Dadurch wurden 50 weitere Arbeitsplätze neu geschaffen, die möglicherweise ohne die Biomasseanlage an diesem Standort nicht entstanden wären.

In Einzelfällen waren auch direkte Wirkungen der Fördermaßnahme **Naturschutz und Landschaftspflege** zu erwarten. So können durch investive Fördermaßnahmen zum Ausbau des Betriebszweigs „Landschaftspflege“ Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

***Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei.***

#### ***Direkte Beschäftigungswirkungen***

Insgesamt haben 478 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze von der EU-geförderten **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklungsprojekten** profitiert. Dabei waren es vor allem die vielfältigen Einrichtungen (z. B. MarktTreffs, dörfliche Gemeinschaftsgebäude, Tourist-Infos), die zu diesen Arbeitsplatzeffekten geführt haben.

Tabelle 9.10 stellt die direkten Beschäftigungseffekte der Maßnahmen dar. Zur Halbzeitbewertung und zur Aktualisierung wurden die Zuwendungsempfänger der Maßnahmen o1/o2 und s1/s2 schriftlich dazu befragt, welche Arbeitsplatzeffekte ihre Projekte hatten. Da diese Befragungen im Verhältnis zur Zahl der Projekte nur einen überschaubaren Arbeitsplatzeffekt ergeben haben, wurden zur Ex-post-Bewertung keine neuerlichen Befragungen durchgeführt, sondern die bisherigen Ergebnisse auf alle EU-geförderten Projekte hochgerechnet. Ebenso wurde bei den Maßnahmen n1 und p1/p2 verfahren, hier lagen zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung Angaben des Ministeriums zu den Arbeitsplatzeffekten vor. Solche Hochrechnungen sind natürlich mit Unsicherheiten verbunden, die Arbeitsplatzzahlen stellen daher nur Näherungswerte dar.

Für die Berechnung der Kosten pro Arbeitsplatz wurden nur die Maßnahmen o1/o2 und s1/s2 herangezogen. Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde ermittelt, dass die durchschnittlichen förderfähige Kosten pro geschaffenem/erhaltenem vollzeitäquivalentem Arbeitsplatz rund 116.000 Euro betragen. Jeder Arbeitsplatz wurde durchschnittlich mit rund 45.000 Euro EU-Mitteln und 13.000 Euro nationalen Mitteln bezuschusst.

**Tabelle 9.10:** Hochgerechnete Arbeitsplatzeffekte durch die EU-geförderten Projekte (geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze)

Maßnahme	Männer		Frauen	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
n1 – Dienstleistungseinrichtungen (2000 bis 2004)	14	5	12	66
o1/o2 – Dorferneuerung und –entwicklung	138	118	57	214
p1/p2 – Erwerbsquellen für Landwirte (2000 bis 2004)	12 (differenzierte Angaben liegen nicht vor)			
s1/s2 – Fremdenverkehr (2000 bis 2004)	6	6	25	31
<b>Summe</b>	<b>158</b>	<b>141</b>	<b>94</b>	<b>311</b>

Quelle: Eigene Hochrechnung der Befragungsdaten und der Informationen des Ministeriums.

Über die Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung hinaus hat auch die Maßnahme **Biomasse und Energie** zu außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungseffekten geführt. Durch die elf geförderten Anlagen, die bisher in Betrieb gegangen sind, wurden sieben Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen.

### *Indirekte Beschäftigungswirkungen*

Die Erzielung von indirekten Wirkungen im ländlichen Raum über die konkreten geförderten Projekte hinaus ist eine wichtige Zielsetzung der Artikel-33-Maßnahmen. Dies betrifft die Beschäftigung ebenso wie das Einkommen in Bewertungsfrage IX.1. Die dort getroffenen Aussagen gelten auch für die indirekten Beschäftigungseffekte.

### *Konjunkturelle Beschäftigungswirkungen*

Tabelle 9.11 gibt einen Überblick über die in den Artikel-33-Maßnahmen entstandenen konjunkturellen Beschäftigungseffekte. Aufträge aufgrund der investiven Fördermaßnahmen haben im Programmzeitraum 2000 bis 2006 zu 6.737 Beschäftigtenjahren bei den ausführenden Firmen geführt. Diese Arbeitsplätze sind vor allem in den Branchen Tiefbau (Maßnahmen k und r2 sowie Straßenbauprojekte der Dorfentwicklung) sowie Elektrobetriebe, Zimmereien und Maurer (sonstige Dorf- und Regionalentwicklungsprojekte) und Deichbau (Küstenschutz) entstanden. Bei den t-Maßnahmen sind es in erster Linie Garten- und Landschaftsbau- sowie wiederum Tiefbauunternehmen.

In den Befragungen wurde teilweise auch die regionale Herkunft der ausführenden Firmen erfragt. Ergebnis ist, dass mehr als die Hälfte der Arbeitsplatzwirkungen im selben Landkreis entstanden ist, in dem das Projekt jeweils angesiedelt ist. 90 % der gesamten Arbeitsplätze entfallen auf das Land Schleswig-Holstein. Besonders deutlich ist diese regionale Wirkung in der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung.

**Tabelle 9.11:** Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Artikel-33-Maßnahmen

Maßnahme	Förderfähige Gesamtkosten (Mio. Euro)	Beschäftigtenjahre	Anteil der Aufträge innerhalb des	
			Landkreises	Bundeslandes
k-Flurbereinigung	32,2	295	37%	86%
Dorf- und ländliche Regionalentwicklung (n1, o1/o2, r1, p1/p2, s1/s2)	160,8	2.914	60%	99%
o3-Abwasserbeseitigung	33,3	635	-	-
r2-Wegebau	23,5	330	29%	97%
t-Naturschutz	36,7	208	-	-
u-Hochwasser- und Küstenschutz	165,4	2.355	-	-
<b>Summe</b>	<b>451,9</b>	<b>6.737</b>		

Quelle: Eigene Berechnungen (vgl. Materialbände der Maßnahmen).

#### 9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Die Verbesserung der Strukturmerkmale für die ländliche Wirtschaft ist ein Zielbereich, den in ZAL fast ausschließlich die Artikel-33-Maßnahmen haben, insbesondere die Maßnahmen k, n1, o1/o2, o3, r1 und u1/u2. Diese Maßnahmen bieten einen breiten Ansatz, an verschiedenen Stellen direkt und indirekt Einfluss auf die ländlichen Strukturmerkmale zu nehmen.

Beiträge zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen leistete in erster Linie die Flurbereinigung, von der rund 10 % der schleswig-holsteinischen Betriebe in unterschiedlichem Ausmaß profitierten. Zudem nutzen 15 % aller Betriebe Wege, die von der Maßnahme Wegebau profitiert haben. Für eine überschaubare Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben boten auch die Maßnahmen Biomasse und Energie sowie Erwerbsquellen für Landwirte die Möglichkeit, durch die Teilhabe an Bioenergieanlagen ihre Betriebsstruktur zu verbessern.

Das zweite Kriterium bezieht sich auf den Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials. Dies wurde durch die mit EU-Mitteln geförderten Projekte im Zusammenspiel mit den insgesamt im Land getätigten Maßnahmen für Küsten- und Hochwasserschutz erreicht. Allerdings greift es zu kurz, hier nur die landwirtschaftliche Fläche zu betrachten. Die Maßnahmen schützen neben den landwirtschaftlichen Flächen auch die Bevölkerung, die Beschäftigten und Vermögenswerte und stellen die Grundvoraussetzung dafür dar, dass in den geschützten Gebieten überhaupt wirtschaftliche Aktivitäten stattfinden können.

Die durch die Förderung ausgelöste Dynamik (drittes Kriterium) stellte im Hinblick auf die Strukturmerkmale einen wichtigen Aspekt dar. Insbesondere die Dorf- und ländliche

Regionalentwicklung hatte insgesamt deutliche Wirkungen auf die Dynamik in den geförderten Regionen und Dörfern. Dies ist jedoch keine Wirkung, die bei allen LSEn gleichermaßen zu beobachten war, sondern nur bei einigen sehr ausgeprägt aufgetreten ist, bei anderen dagegen weniger. Allerdings haben die Untersuchungen zur Ex-post-Bewertung verdeutlicht, dass vor allem die interkommunale Zusammenarbeit durch die LSEn verstärkt werden konnte

Die Artikel-33-Maßnahmen entfalten vielfach Wirkungen auf die Standortfaktoren (viertes Kriterium). Zum einen wirkt die Flurbereinigung bei Projekten der örtlichen und überörtlichen Infrastrukturverbesserung mit, indem sie den regionalen Akteuren das Eigentumsrecht an für sie interessanten Flächen verschafft und selbst neue Infrastruktur schafft. Die Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen der Maßnahme o3 wirkt durch die neu geschaffene Infrastruktur ebenfalls positiv auf die Standortfaktoren. Zum anderen wirken die Maßnahmen Flurbereinigung sowie Dorf- und ländliche Regionalentwicklung vor allem auf die so genannten weichen Standortfaktoren, wie z. B. den Freizeit- und Erholungswert, die Ausstattung mit Dienstleistungseinrichtungen, die Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr oder die Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes einer Region.

#### ***Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen***

**Flurbereinigung** verändert die Produktionsstrukturen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Betriebe in sehr unterschiedlichem Ausmaß. In den 72 durch die geförderten Flurbereinigungsverfahren bearbeiteten Gebieten wirtschafteten rund 1.860 landwirtschaftliche Betriebe. Damit wurden für rund 10 % aller Betriebe in Schleswig-Holstein die Produktionsstrukturen durch Maßnahme k mehr oder weniger stark verbessert.

Die in der Maßnahme **Wegebau** ausgebauten Wege werden von insgesamt schätzungsweise 2.800 landwirtschaftlichen Betrieben, also rund 15 % aller schleswig-holsteinischen Betriebe, genutzt.

Die Förderung innovativer Techniken und Konzepte im Biogasbereich (z. B. Trockenfermentation im Batch-Verfahren) über die Maßnahme **Biomasse und Energie** trägt möglicherweise dazu bei, dass anderweitig nur schwer verwertbare landwirtschaftliche Rohstoffe, z. B. Gras des 2.-4. Schnittes, für die Energieerzeugung genutzt werden können. Hierdurch würden in der Tat neue Wertschöpfungsketten entstehen. Allerdings liegen keine Angaben zu den tatsächlich verwendeten Gärsubstraten vor.

***Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.***

Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotential und Vermeidung von Vermögensschäden“ ist nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme im Küsten- und Hochwasserschutz würde zeitlich und kostenmäßig den Rahmen der Bewertung sprengen. Die Aufwendungen des Landes Schleswig-Holstein seit 1961, die im Jahre 2007 die Größenordnung von 1,84 Mrd. Euro erreichten, veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küstenschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von über 50 Mio. Euro (2000 bis 2006) bedeuten zwar nur einen Anteil von rd. 2,5 %, dennoch haben sie wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den möglichen Überschwemmungsgebieten in Schleswig-Holstein und den darin gekennzeichneten Gebieten, in denen EU-kofinanzierte Maßnahmen von 2000 bis 2006 durchgeführt wurden, wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Küstenschutzmaßnahmen für die vorgenannten Indikatoren leisten.

Im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen wurden in acht Gebietskulissen EAGFL-Mittel in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro (2003 bis 2006) in Anspruch genommen. Die Aufwendungen haben dazu beigetragen, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen sowie Vermögenswerte im ländlichen Raum nachhaltig zu schützen und zu erhalten.

***Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.***

Vor allem die im Rahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung geförderten Prozesse (LSE, Dorfentwicklung) hatten das Potenzial, auf die im Rahmen dieser Bewertungsfrage abgefragte Dynamik zu wirken. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zur Halbzeitbewertung und zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung haben gezeigt, dass die Bürger in die Prozesse eingebunden waren und soziale Kontakte häufiger und der Zusammenhalt intensiver geworden ist. Dies war allerdings keine grundsätzliche Wirkung bei allen LSEn, sondern scheint bei einigen LSEn sehr ausgeprägt zu sein, bei anderen dagegen weniger. Die Ergänzungsstudie hat dieses Ergebnis noch einmal bestätigt. Die Studie hat allerdings auch gezeigt, dass die LSE in vielen Fällen zu einer Überwindung von kommunalem Kirchturmdenken und zu einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit geführt hat.

Zu einer Ausweitung der Kooperation zwischen den touristisch relevanten Akteuren hat der LSE-Prozess nur in geringem Umfang beigetragen. Neue Kooperationsbeziehungen sind im Hinblick auf den Tourismus in erster Linie zwischen den Gemeinden entstanden, in geringerem Umfang mit anderen Akteuren. In einzelnen Regionen konnten allerdings

deutliche positive Veränderungen festgestellt werden. Auch die Zufriedenheit der befragten BürgermeisterInnen und Tourismusvereine mit dem Erreichten im Hinblick auf die in den LSEn festgelegten touristischen Zielsetzungen gibt Hinweise darauf, inwieweit es gelungen ist, das endogene Potential der Regionen zu aktivieren. Die Ergebnisse der Ergänzungsstudie zeigen hier ein eher heterogenes Bild, d. h., in einigen Regionen besteht eine hohe Zufriedenheit während in anderen Regionen ein relativ hoher Anteil der befragten Bürgermeister und Tourismusvereine eher unzufrieden ist.

#### ***Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten***

Die Instrumente der **Flurbereinigung** dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung und können damit zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden beitragen. Mit mehreren Maßnahmenbereichen haben die geförderten Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Standortfaktoren beigetragen:

- Mit Bodenmanagement leisteten sie einen Beitrag zur Siedlungsentwicklung oder zur Bereitstellung von Flächen für den kommunalen Gemeinbedarf. In 15 der 35 Verfahren aus drei Befragungsrunden wurden insgesamt 41,5 ha für kommunale Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Wegebaumaßnahmen trugen zu einer Entflechtung der Verkehrsströme, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Erleichterung des Verkehrsflusses auf überörtlichen Straßen bei.

Der **Neubau öffentlicher, zentraler Abwasseranlagen** führt im Hinblick auf die Standortfaktoren im Wesentlichen zu

- verbesserter Hygiene in den Orten und damit verbesserter Lebensqualität der Bevölkerung,
- verbesserter Infrastruktur in den ländlichen Gemeinden,
- verbessertem Gewässerschutz durch Erfassen und Reinigen des Schmutzwassers,
- Entlastung der Haushalte von der Verpflichtung zur eigenverantwortlichen, qualitativ hochwertigen Abwasserreinigung und Beseitigung bzw. Verwertung der hierbei entstehenden Mengen.

Die Errichtung von zentralen Ortsentwässerungen ist ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung der Dörfer, Verbesserung des Wohnumfeldes und gleichzeitig ein positiver Standortfaktor für Entwicklung, z. B. der Ansiedlung von Gewerbe und Wohnbevölkerung: In den geförderten Gemeinden konnten nach den Angaben im jeweiligen Maßnahmenbogen von 2000 bis 2006 insgesamt 653 Baugrundstücke mit einer Größe von über 513.000 m<sup>2</sup> neu angeschlossen werden. Insgesamt siedelten sich 132 neue Handwerks- und Gewerbebetriebe in zehn Gemeinden an (davon 99 in drei Orten).

Wie bereits unter Kriterium IX.2-3. dargestellt wurde, verbessern die Maßnahmen **Dorf- und ländliche Regionalentwicklung** sowie **Flurbereinigung** die weichen personenbezogenen Standortfaktoren. Die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung fördert neue Einrichtungen in den Dörfern und verbessert z. B. den Straßenraum im Ort nachhaltig. Durch die Verbesserung des Wohnumfelds wird der Ort attraktiver für potentielle Neubürger und damit auch für Gewerbebetriebe.

In der LSE-Ergänzungsstudie konnten für eine Reihe von touristisch relevanten Standortfaktoren Verbesserungen festgestellt werden. Die deutlichsten Verbesserungen wurden beim Rad- und Wanderroutennetz und der Klassifizierung der Unterkünfte wahrgenommen. Darüber hinaus wurden Verbesserungen vor allem hinsichtlich des Internetauftritts der Region/Gemeinde und der Online-Buchungsmöglichkeiten wahrgenommen. In einzelnen Regionen wurden auch hinsichtlich der Naturerlebnisangebote oder der Wasserwandermöglichkeiten deutliche Verbesserungen wahrgenommen. Darüber hinaus geben auch die Aussagen der BürgermeisterInnen und Tourismusvereine zur Zufriedenheit mit dem Erreichten im Hinblick auf die touristischen LSE-Zielsetzungen (vgl. Kriterium IX.4-3.) Hinweise auf Verbesserungen von Standortfaktoren. In einzelnen Bereichen sind diese Verbesserungen vermutlich aber auch auf andere Förderprogramme zurückzuführen, etwa in der Region OstseeFerienLand auf das Regionalprogramm.

### **9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?**

In ZAL wird in der Beschreibung der derzeitigen Lage ausführlich auf die Umweltsituation in Schleswig-Holstein eingegangen. Dargestellt werden der Verlust spezifischer Lebensraumtypen und -eigenschaften sowie die Belastungen von Boden, Wasser und Luft. An den dargestellten Stärken und Schwächen setzen in erster Linie die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und die Förderung in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen an (siehe Kapitel 5 und 6). Aber auch Artikel-33-Maßnahmen werden dem Hauptziel „Nachhaltige Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potentiale und der ökologischen Funktion (im ländlichen Raum)“ zugeordnet. Diese Maßnahmen ergänzen die flächenbezogenen und durch Landwirte umzusetzenden Agrarumweltmaßnahmen in sinnvoller Weise oder schaffen Voraussetzungen für Naturschutzmaßnahmen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären.

Die Zielanalyse hat gezeigt, dass die Maßnahmen k, o3 und t1/t2 als prioritäres Ziel den Schutz und den Erhalt von Umwelt haben. Bei den Maßnahmen n2 und o1/o2 tritt dieser Aspekt als Nebenziel auf. Hinter diesen Maßnahmen verbergen sich allerdings ganz unterschiedliche Wirkmechanismen und Instrumente.

Positive Umweltwirkungen auf nicht landwirtschaftlichen Flächen werden durch die Maßnahmen k und t2 sowohl durch Eigentumsregelungen wie auch durch investive Projekte erreicht. Flurbereinigung kann durch den Tausch von Flächen die für nachhaltige Veränderungen in der Landnutzung erforderlichen Grundvoraussetzungen schaffen und so zur Realisierung von Umweltschutzkonzepten beitragen. Mit der Förderung des Erwerbs naturschutzfachlich wertvoller Flächen verfolgt Maßnahme t2 denselben Wirkungsmechanismus. Durch Eigentumsregelungen werden z. B. die Anlage von Gewässerrandstreifen, die Sicherung von Flächen in NSG, LSG, WSG sowie Überschwemmungsgebieten oder das Erreichen von großflächigen Wiedervernässungen möglich gemacht.

Investive Projekte umfassen die Anlage und Gestaltung von Biotopen, die in der Flurbereinigung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für anderweitige Eingriffe in die Umwelt, aber auch als zusätzliche freiwillige Leistung der Teilnehmergeinschaft durchgeführt werden. Die Flurbereinigung greift dabei in der Regel auf vorhandene Fachplanungen zurück, z. B. die Landschaftsplanung sowie Pflege- und Entwicklungspläne. Dies gilt in besonderer Weise auch für alle in Maßnahme t2 umgesetzten Projekte.

Die Vermeidung von Verschmutzungen bzw. die bessere Ausnutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen wurde über die Maßnahmen o3, n1, n2, p1/p2 und o1/o2 erreicht. Die geförderten Abwasserbeseitigungsanlagen führen zu einer Reduktion von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf. Durch die Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse werden CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart. Die bessere Nutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen spielt in der Dorfentwicklung (n1, o1/o2) eine Rolle, wenn energiesparendes Bauen berücksichtigt wird und Neuversiegelungen vermieden werden.

Auf verschiedene Weise tragen die Maßnahmen Flurbereinigung, Dorf- und ländliche Regionalentwicklung und t-Maßnahmen auch zur Umweltsensibilisierung der Bevölkerung bei, sei es durch die Schaffung von Möglichkeiten des Naturerlebens (t), die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Dorf- und Regionalentwicklung oder die Moderationstätigkeit der Flurbereinigungsbehörden, die eine Vermittlerrolle zwischen Ansprüchen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und anderen Interessen einnehmen.

***Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen***

**Flurbereinigung** trägt zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. So führt z. B. die Verdoppelung der Schlaggröße von ein auf zwei Hektar im Getreidebau zu einer Verringerung des Treibstoffverbrauchs um 15 %. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung war eine Gesamtschätzung der eingesparten Ressourcen jedoch nicht möglich.

Durch die geförderten Anlagen im Rahmen der Maßnahme **Biomasse und Energie** ist theoretisch ein CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial von 41.300 t CO<sub>2</sub> pro Jahr zu realisieren. Abnehmer der erzeugten Energie und Wärme dieser Anlagen sind sowohl einzelne landwirtschaftliche Betriebe als auch Wohngebiete und öffentliche Gebäude.

Daneben können von Biogasanlagen auch positive Auswirkungen auf die Landwirtschaft ausgehen. Unbestritten ist die verbesserte Homogenität und feinere Struktur der Gülle nach der Vergasung. Bei einem Einsatz von Kosubstraten zur Biogaserzeugung werden durch die zusätzlich stattfindende Hygienisierung und die Vergärung pathogene und infektiöse Keime abgetötet.

Zielkonflikte werden im Bereich des Boden- und Grundwasserschutzes durch die Ausweitung des Maisanbaus für die Biogaserzeugung gesehen. Hier werden ab 2007 ergänzende Förderauflagen wirksam, die zu einer umweltgerechteren Bereitstellung der Gärsubstrate beitragen werden.

Die EU-geförderten Projekte der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** konnten in unterschiedlicher Weise auf die Vermeidung von Verschmutzungen und eine bessere Ausnutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen hinwirken:

- Durch die 14 Projekte im Rahmen der Maßnahme o1/o2, die den Bau von Ortsentwässerungen und die Erweiterung von Kläranlagen zum Inhalt hatten, können Abwässer gesammelt und besser behandelt werden.
- Durch die geförderte Biogasanlage im Rahmen der Maßnahme p1/p2 wird Energie in das öffentliche Netz eingespeist und teilweise die Abwärme zum Heizen genutzt. Dadurch werden nicht erneuerbare Energieträger eingespart.
- Die Projekte der Maßnahme o1/o2 an bestehenden Gebäuden führen z. T. zur Verbesserung der Wärmedämmung und damit zur Einsparung von Heizenergie.

**Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen:** Über insgesamt 54 geförderte Projekte wurden rund 39.850 Einwohner an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen. Die geförderten Abwasseranlagen führten zu einer Reduktion des Eintrags von mehreren Nähr- und Schadstoffen in den Wasserkreislauf, wie die Werte zum Schadstoffindex in den Erfassungsbögen der Staatlichen Umweltämter beweisen. Vergleicht man die Ausgangslage, d. h. die allgemeinen Werte der Haus- und Kleinkläranlagen vor der Baumaßnahme, mit den Werten in der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis, so ist eine erhebliche Reduktion der relevanten Schadstoffwerte (z. B. CSB -90 %; BSB<sub>5</sub> -93 %; N<sub>ges</sub> -58 %; P<sub>ges</sub> -69 %) eingetreten. Die objektspezifischen Überwachungswerte aus der Erlaubnis werden von allen Anlagen bis auf vereinzelte Ausnahmen eingehalten. Während der Anlaufphase einer neuen Kläranlage kann es zunächst zu Überschreitungen der Erlaubniswerte kommen, bis sich die Anlage eingefahren hat.

***Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen***

Die Umweltwirkungen der **Flurbereinigung** waren vielfältig und betrafen die Umweltressourcen in unterschiedlicher Hinsicht:

- Im Hinblick auf den Erhalt der **biologischen Vielfalt** lag ihre Bedeutung in erster Linie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können. Die Möglichkeit zur Finanzierung von Naturschutzprojekten in Flurbereinigungsgebieten über die t-Maßnahme ist in diesem Zusammenhang eine gute Voraussetzung zur Nutzung von Synergieeffekten. Insbesondere größere naturschutzfachliche Planungen zur Umsetzung der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie dürften heute in vielen Fällen ohne das Hilfsmittel der Flurbereinigung kaum noch umsetzbar sein, da es nur über ein solches integriertes Verfahren gelingen kann, die vielfältigen Nutzungskonkurrenzen im ländlichen Raum nachhaltig zu entflechten.
- Die Verfahren haben auch eigenständige Beiträge zum Naturschutz in der Agrarlandschaft geleistet. So wurden in den näher untersuchten Verfahrensgebieten im Mittel 3,8 ha flächenhafte naturnahe Biotoptypen und etwa 4,0 km lineare Gehölzpflanzungen über die im Rahmen der Eingriffsregelung erforderliche Kompensation hinaus neu angelegt. Da eine Beseitigung von Biotopstrukturen nur in geringem Umfang erfolgte, nahm die strukturelle Vielfalt insgesamt zu.
- Die im Rahmen der Flurbereinigung angelegten Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen haben eine das **Landschaftsbild** prägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Die mit der Vergrößerung der Einzelschläge örtlich verbundenen negativen Wirkungen auf das Landschaftsbild wurden damit deutlich überkompensiert.
- Im Hinblick auf das Schutzgut **Wasser** ist in erster Linie auf die Ausweisung von Gewässerrandstreifen hinzuweisen. So wurden in den betrachteten 19 Verfahrensgebieten insgesamt rund 11 km Gewässerrandstreifen neu angelegt. Die Bedeutung der Flurbereinigung für Ziele des Gewässerschutzes dürfte im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Zukunft noch deutlich zunehmen.

Die über die Teilmaßnahme t1 (**naturnahe Entwicklung von Fließgewässern**) geförderten Projekte mit dem Schwerpunkt „Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern“ zielen in erster Linie auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Arten und Lebensgemeinschaften (Indikator IX.5-3.1.).

Die Anlage von Gewässerrandstreifen dient neben der Möglichkeit des Zulassens einer stärkeren eigendynamischen Entwicklung auch der Verbesserung der Wasserqualität durch eine Verringerung des Sediment- und Nährstoffeintrages (Indikator IX.5-3.3.).

Die gestalterischen Maßnahmen am Gewässer, die auch die Aue mit einbeziehen, entfalten darüber hinausgehende Wirkungen im Hinblick auf eine Verbesserung des Landschaftsbildes (Natürlichkeit der Landschaft).

Aufgrund der starken Heterogenität der Einzelprojekte werden im Materialband die zu erwartenden Wirkungen anhand folgender Fallbeispiele beispielhaft beschrieben:

- Wiedervernässung der Pohnsdorfer Stauung,
- Förderung der eigendynamischen Entwicklung der Ohlau durch Einbringen von Totholz.

Alle geförderten Projekte der Teilmaßnahme **Naturschutz und Landschaftspflege** (t2) zielten in erster Linie auf die Verbesserung nicht landwirtschaftlicher bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt und Landschaften (Indikatoren IX.5-3.1. und IX.5-3.2.). Entsprechende Wirkungen sind (in unterschiedlichen Ausprägungen) auf allen Förderflächen (5.184 ha) zu erwarten.

Auf Acker- oder hochintensiv genutzten Grünlandflächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, ist auch mit positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden (Indikator IX.5-3.3.) und Wasser (IX.5-3.5.) zu rechnen. Allerdings liegen keine vollständigen Angaben über den Anteil intensiv genutzter Flächen an den insgesamt erworbenen Flächen vor. Der Anteil der Ackerflächen wird anhand stichprobenhaft erhobener Daten auf 10 % geschätzt.

Aufgrund der starken Heterogenität der Einzelprojekte werden im Materialband die zu erwartenden Wirkungen anhand folgender Fallbeispiele beispielhaft beschrieben:

- Anlage von Kleingewässern im Rahmen der Amphibieninitiative der Stiftung Naturschutz,
- Flächenkäufe im Bereich des Naturschutzgebietes Dellstedter Birkwildmoor,
- Flächenkäufe und biotopgestaltende Maßnahmen in den Flurbereinigungsgebieten Panten und Pirschbachtal.

#### ***Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür***

In der **Flurbereinigung** wurde die gemäß Flurbereinigungsgesetz beteiligte Bevölkerung durch die Flurbereinigungsbehörden über Umweltprobleme und -lösungen innerhalb des jeweiligen Verfahrens umfassend informiert.

Die geförderten Prozesse im Rahmen der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** boten die Möglichkeit, auch auf das Umweltbewusstsein der Bevölkerung Einfluss zu nehmen. Die Projekte, die im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung befragt wurden, hatten nur geringe Wirkungen in diese Richtung, allerdings wurden auch nur die

baulichen Projekte befragt. Auf das Umweltbewusstsein wirkten die Prozesse eher insgesamt, indem die Grundsätze der Nachhaltigkeit beachtet wurden. Darüber hinaus wurden einzelne Projekte gefördert (z. B. die Integrierten Stationen), die direkt die Verbesserung der Kenntnisse über die Umwelt zum Ziel hatten.

Viele Projekte der **Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen** waren in übergeordnete Entwicklungskonzepte eingebunden, in denen auch die Punkte Naturerleben und Umweltbildung eine wichtige Rolle spielten. Dieser Bereich wurde aber normalerweise über die national finanzierten flankierenden Maßnahmen gefördert (z. B. über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Naturerlebnisräume“). Beispielhaft für eine direkte Förderung über die t2-Maßnahme kann in diesem Zusammenhang auf die Umsetzung besucherlenkender Maßnahmen in der halboffenen Weidelandschaft Schäferhaus, die Anlage eines Rundwanderweges im Pirschbachtal oder die Anlage eines Holzbohlenweges am Kleinen Binnensee im Kreis Plön hingewiesen werden.

## 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

Gemessen an dem Mittelabfluss und dem quantitativen Volumen der umgesetzten Projekte, ist die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen sehr hoch. Dies zeigt sich insbesondere an dem deutlich überplanmäßigen Mittelabfluss in den Haushaltslinien r, o und u und der fast planmäßigen Umsetzung der Haushaltslinien t und k. Lediglich die Haushaltslinien n, p und s blieben hinter den geplanten Fördersummen zurück. Diesen drei Haushaltslinien ist gemeinsam, dass sie Maßnahmen enthielten, die als eigenständige Maßnahmen vergleichsweise neu waren. Daher war bei allen drei Haushaltslinien die Planung der Mittelansätze schwierig.

Hinsichtlich der Wirkungen der Maßnahmen auf die in den Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten:

Die größten Erfolge konnten aus Sicht der EvaluatorInnen bei der **Verbesserung der Lebensqualität** ermittelt werden. Hier wirkte sich insbesondere die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung positiv auf die Wohnzufriedenheit und Wohnumfeldqualität in den Dörfern aus.

Zudem boten die Prozesse der Dorfentwicklung und der LSE die Möglichkeit, einzelne Bevölkerungsgruppen (vor allem Jugendliche) gezielt einzubinden. Wegebaumaßnahmen innerhalb und außerhalb der Flurbereinigung schufen Wege mit teilweise hohem Freizeitwert, die gemeinsam mit den im Rahmen der Maßnahme s geschaffenen Wegen und Wegekonzepten den Zugang zur Landschaft verbessern halfen. In diesem Wirkungsbereich entfalten die Artikel-33-Maßnahmen Wirkungen, die in dieser Form durch kein anderes Förderkapitel von ZAL erreicht werden können.

Auch im Hinblick auf die **Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft** haben die Artikel-33-Maßnahmen Wirkungen erzielt, die im Kontext von ZAL einzigartig sind. Die Maßnahmen Flurbereinigung, Wegebau sowie Biomasse und Energie haben einen Beitrag zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen geleistet. Die Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung haben einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Dynamik und der Mobilisierung endogener Potentiale in den ländlichen Regionen geleistet, der allerdings nicht in allen in der Ergänzungsstudie untersuchten Regionen in gleichem Umfang festgestellt werden konnte.

Bei den **Umweltwirkungen** haben die Artikel-33-Maßnahmen die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen ergänzt oder Voraussetzungen für Naturschutzmaßnahmen geschaffen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären. Den Hauptanteil an den Ergebnissen und Wirkungen haben hierbei die Maßnahmen t2 (Flächenerwerb, Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen) und k (Flächentausch).

Die direkten Wirkungen in den Bereichen **Einkommen und Beschäftigung** sind im Bezug auf die Gesamtsituation in Schleswig-Holstein eher gering ausgefallen. Mit 478 geschaffenen und gesicherten vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen sind nur in den Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung nennenswerte Beschäftigungseffekte aufgetreten und auch diese sind im Vergleich zu 0,8 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein im Dezember 2007 eher gering (SÄBL, 2008).

Allerdings war die Schaffung und Sicherung von Einkommen und Beschäftigung auch kein Hauptziel der Artikel-33-Maßnahmen. Die Konzentration der Förderung im Artikel-33-Bereich auf infrastrukturelle Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger führte vor allem zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten. Solche indirekten Effekte entstehen jedoch eher langfristig und sind zudem schwer von anderen Einflüssen zu isolieren. In verschiedenen Erhebungen wie der Fallstudie „Region“ (Aktualisierung der Halbzeitbewertung) oder der Ergänzungsstudie Tourismus zur Ex-post-Bewertung ist deutlich geworden, dass es solche Effekte tatsächlich gab. Diese zu messen, bleibt eine Herausforderung für zukünftige Evaluationen.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen (Stand 2008: keine Stilllegungsverpflichtung, hohe Marktpreise, steigende Pachtpreise) sind Netto-Einkommenseffekte im ländlichen Raum durch den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen für die Biogaserzeugung nicht zu erwarten. Der im Rahmen der Fördermaßnahme **Biomasse und Energie** verfolgte Ansatz einer Fehlbedarfsfinanzierung von innovativen Anlagen ließe auch unter günstigeren Rahmenbedingungen nur indirekt und auch nur im begrenzten Umfang Einkommenswirkungen im ländlichen Raum erwarten. Die Netto-Arbeitsplatzeffekte des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen für Biogasanlagen auf potenziellen Marktfruchtflächen dürften tendenziell eher negativ sein. Diesen neutralen bis eher negativen Einkommens- und Arbeitsplatzeffekten steht allerdings ein erhebliches **CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial** gegenüber.

Die noch bestehende Förderung von Biogasanlagen im Rahmen der Maßnahme **Biomasse und Energie** sollte daher mit Blick auf die Zielsetzungen überprüft werden. Ein weiterer Ausbau des Biomasse-Sektors würde nur die jetzt bereits zu beobachtenden Auswirkungen der Nutzungskonkurrenz zum Marktfruchtanbau weiter verschärfen (steigende Pachtpreise, Intensivierung, Grünlandumbruch, mangelnde Flächenverfügbarkeit für Naturschutzzwecke, geringe Akzeptanz für Agrarumweltmaßnahmen, Rohstoffknappheit). Bei einer gewissen regionalen Konzentration, wie sie jetzt bereits teilweise im Kreis Schleswig-Flensburg zu beobachten ist, behindern Biogasanlagen über steigende Pachtpreise aber auch das Wachstum von dynamischen Milchviehbetrieben.

Wo schon Bruttowirkungen nur ganz vereinzelt zu quantifizieren sind, kann eine Diskussion über Nettowirkungen kaum sinnvoll geführt werden. In den Untersuchungen konnte aber gezeigt werden, dass die Unterschiede zwischen Brutto- und Nettowirkungen nur gering sein dürften:

- Mitnahmeeffekte sind in den durch übergeordnete planerische Vorgaben geleiteten Maßnahmen (k, t, u) von vornherein nicht zu erwarten. In den Maßnahmen o und s wurden die Zuwendungsempfänger danach gefragt, ob das identische Projekt auch ohne Förderung durchgeführt worden wäre. Hier gaben vier bis sechs Prozent der Zuwendungsempfänger an, dass sie die Maßnahme auch ohne Förderung realisiert hätten<sup>2</sup>. Auch bei den ausschließlich öffentlichen Zuwendungsempfängern der Maßnahme r dürften Mitnahmen weitgehend ausgeschlossen sein.
- Verdrängungs- und Verlagerungseffekte spielen vor allem bei der Förderung privater Unternehmen eine Rolle und sind für die Artikel-33-Maßnahmen daher ebenfalls zu vernachlässigen.

Die verschiedenen Maßnahmen des Artikels 33 haben ein hohes Potential für Synergien untereinander und mit anderen Förderprogrammen, das zumindest teilweise in der Förderpraxis auch zum Tragen kam. Dies ist v. a. auf die breiten Fördermöglichkeiten in Flurbereinigung und ländlicher Dorf- und Regionalentwicklung, die Anreize zur Zusammenarbeit durch die geförderten Prozesse (z. B. LSE, LEADER) sowie die guten Zusammenarbeitsstrukturen der lokalen und regionalen Akteure zurückzuführen.

Die finanziell bedeutsame Maßnahme u fällt aus dem Bewertungsraster der EU-Kommission heraus, da sie in ihrer Zielsetzung auf den Schutz vor Überflutungsereignissen ausgerichtet ist. Darüber hinausgehende strukturelle Wirkungen im ländlichen Raum entfaltet sie nicht. Trotzdem stellt sie eine notwendige Grundvoraussetzung für das Leben

---

<sup>2</sup> Es blieb allerdings unklar, ob die mit der Förderung verbundenen Auflagen bzgl. der Wahl der Baumaterialien auch ohne Förderung eingehalten worden wären.

und Arbeiten in den geschützten ländlichen Gebieten und für die Sicherung der Vermögenswerte dar.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse und Wirkungen oftmals nur einen Teil der im Land insgesamt umgesetzten Förderung einiger Maßnahmen darstellen. In Kapitel 9.1.3 wurde aufgezeigt, dass in allen Haushaltslinien auch ohne EU-Kofinanzierung in umfangreichem Maße Projekte umgesetzt wurden. Die Ergebnisse und Wirkungen dieser rein national geförderten Projekte sind nur dann in die Bewertung eingeflossen, wenn sie von der Wirkung EU-kofinanzierter Projekte nicht zu trennen waren.

## **9.8 Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der GAP-Reform, der Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000**

Die Artikel-33-Maßnahmen zielten nur teilweise auf den Sektor Landwirtschaft ab und waren daher auch nur begrenzt dazu geeignet, die Folgen der GAP-Reform für landwirtschaftliche Betriebe zu kompensieren.

Für Betriebe, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen kein ausreichendes Familieneinkommen aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion erwirtschaften konnten, boten sich aber insbesondere die rein national finanzierte Maßnahme Umnutzung (im Rahmen der Dorferneuerung) sowie die (in Schleswig-Holstein nicht angebotene) Diversifizierung an, um den Aufbau von Einkommensalternativen zu unterstützen.

Auf der anderen Seite benötigen wachsende Betriebe eine geeignete Infrastruktur, die der Beanspruchung durch größer werdende Maschinen standhält. Wachsende Entfernungen zwischen Betrieben und Flächen werden auf dem öffentlichen Straßennetz, aber auch auf ländlichen Wegen zurückgelegt. Besonders in Grünlandgebieten wird der Zeit- bzw. Kostenaufwand für das Erreichen extensiv nutzbarer Flächen ein zunehmend wichtiger Faktor, der mit darüber entscheidet, ob die Flächen noch einen Bewirtschafter finden. Die Maßnahmen Flurbereinigung und auch Ländlicher Wegebau bieten das geeignete Förderinstrumentarium zur Schaffung angemessener Infrastrukturen.

Durch die **EU-Wasserrahmenrichtlinie** (WRRL) ist das Land verpflichtet, seine Grund- und Oberflächengewässer bis 2015 in einen guten Zustand zu bringen (vgl. Kap. 2.5.4.1). Hierdurch werden in den nächsten Jahren Maßnahmen an Gewässern erforderlich, die durch Fördermaßnahmen aus dem bisherigen Artikel 33 unterstützt werden können. Das Land hat hier bisher die Möglichkeiten, die die t-Maßnahme etwa für die Kofinanzierung von Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung geboten hat, sehr weitgehend genutzt. Auch im Rahmen der Flurbereinigung wurden mit der Ausweisung von Gewässer-

randstreifen und mit investiven Maßnahmen der Gewässergestaltung die Ziele der WRRL unterstützt. Zusätzlich wurden weitere Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung allein mit Landesmitteln finanziert.

In Zukunft könnten steigende Agrarpreise und der damit verbundene wachsende Nutzungsdruck auf die begrenzt verfügbare Fläche dazu führen, dass Gewässerrandstreifen stärker als bisher nur über Eigentumsregelungen im Tausch gegen Ersatzland zu realisieren sind. Damit würde der Flurbereinigung eine noch größere Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele der WRRL zukommen. Der Gewässerschutz ist allerdings nur eines von mehreren Zielen, die für die Auswahl von neu zu bearbeitenden Flurbereinigungsverfahren Bedeutung haben. Im Sinne einer raschen Umsetzung der WRRL wäre zu empfehlen, diesem Ziel künftig eine hohe Priorität beizumessen.

Auch im Hinblick auf die Umsetzung von **Natura 2000** hat die t-Maßnahme durch die Herstellung der Flächenverfügbarkeit in wichtigen Kerngebieten des Naturschutzes eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung weitergehender Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geschaffen.

## 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Artikel-33-Maßnahmen waren in ihrer Gesamtheit ein Konstrukt aus unterschiedlichsten Maßnahmen mit verschiedensten Zielen und Interventionslogiken, die als Gesamtpaket kaum zu evaluieren waren. Dies fand seinen Ausdruck auch in den relativ oberflächlichen Bewertungsfragen und -kriterien der EU-KOM, die eine sehr breite Palette an möglichen Zielbereichen abzudecken versuchten und den Wirkungsmechanismen der einzelnen Maßnahmen doch nur wenig gerecht wurden. Der vorliegende Text ist daher auch nur wenig mehr als eine Zusammenfassung der Bewertungsberichte einzelner Maßnahmen, die im Materialband ausführlich dargestellt sind.

Schlussfolgerungen für die Artikel-33-Maßnahmen insgesamt lassen sich folglich nicht ziehen und dazu besteht auch keine Notwendigkeit, zumal das Konstrukt „Artikel-33-Maßnahmen“ mit der ELER-Verordnung abgeschafft und durch eine auf Achsen bzw. Einzelmaßnahmen bezogene Herangehensweise ersetzt wurde.

Nachfolgend werden die wesentlichen Schlussfolgerungen und Anregungen aus den Bewertungstexten der einzelnen Maßnahmen zusammengefasst wiedergegeben. Einzelheiten sind daher den Materialbänden zu den Maßnahmen zu entnehmen.

**Flurbereinigung** (k) hat Wirkungen in einem breiten Spektrum von Zielen des Programms ZAL erzielt. Der Einsatz von Fördermitteln im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 war daher sinnvoll und zielführend. Dass das Instrument Flurbereinigung dar-

über hinaus auch gesamtwirtschaftliche Effizienzgewinne erzielen kann, wurde kürzlich in zwei Studien aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht analysiert (BMS Consulting GmbH, 2006; BMS Consulting GmbH, 2005). Die Entscheidung über die Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren wird vorrangig unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abwägungen getroffen. Der Einsatz von Fördermitteln ist allerdings in den meisten Fällen eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Flurbereinigungsverfahren. Daher lautet die Empfehlung, die Förderung der Flurbereinigung im erforderlichen Umfang fortzusetzen.

Bezüglich der Maßnahme **Biomasse und Energie** sollte sich die Förderpolitik, wie in dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik beim BMELV (2007) gefordert, auf solche Energielinien konzentrieren, bei denen sich Klimaschutz mit CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten von unter 50 Euro/t CO<sub>2</sub><sub>äq</sub> erreichen lässt. Diese effizienten Energielinien wären die Biogaserzeugung auf Güllebasis, möglichst mit Kraftwärmekopplung, die kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis von Hackschnitzeln (aus Waldrestholz und Kurzumtriebsplantagen) und die Co-Verbrennung von Hackschnitzeln bzw. Stroh. Vor dem Hintergrund zunehmender Nutzungskonkurrenzen sollte das Land seine Förderpolitik im Bereich des Biomasseanbaus generell überdenken. Die Nutzungskonkurrenzen im Biogasbereich können nur entschärft werden, wenn die Förderpolitik konsequent auf den stärkeren Einsatz von Gülle und – mit Einschränkung wegen möglicher neuer Flächenkonkurrenz-Situationen - Grassilage als Gärsubstrate ausgerichtet wird. Darüber hinaus ist verstärkt die diesbezügliche Verwertbarkeit von Landschaftspflege-Aufwüchsen zu prüfen.

Die Förderung von LSEn und den in diesen Prozessen entstandenen Projekten läuft im Jahr 2009 aus. Das ELER-Programm der aktuellen Förderperiode setzt danach den Schwerpunkt auf die flächendeckende Umsetzung des LEADER-Ansatzes in den Aktiv-Regionen.

Die Durchführung der **LSEn** hat zur Umsetzung von sehr vielfältigen und auf die Bedürfnisse der Regionen abgestimmten Projekte geführt. Die LSE-Ergänzungsstudien im Rahmen der Ex-post-Bewertung haben gezeigt, dass in einzelnen LSE-Regionen Wirkungen festgestellt werden konnten, die in anderen Regionen so nicht vorhanden oder nachweisbar waren. Daher ist es kaum möglich, zusammenfassende Wirkungen aller LSEn und ihrer Projekte adäquat zu erfassen und abzubilden. Die durchgeführten LSE-Ergänzungsstudien haben neue Ansätze hierzu erprobt, hatten allerdings auch mit methodischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zukünftig sollte für den integrierten Entwicklungsansatz der AktivRegionen daher ein umfassenderer Untersuchungsansatz realisiert werden, der möglichst frühzeitig mit dem Beginn der Förderung ansetzt.

Die LSE-Prozesse haben zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit und zur Aufweichung des Kirchturmdenkens der zum Teil sehr kleinen Gemeinden geführt.

Dies hat den Prozess hin zu tragfähigen Kooperationen auf regionaler Ebene, wie er für die AktivRegionen nötig ist, entscheidend mit ermöglicht. Auch die Evaluation des LEADER+-Programms hat gezeigt, dass die LSE-Prozesse und die daraus entstandenen Projekte eine wichtiger Baustein für eine weitere, auch großräumigere Zusammenarbeit über Gemeinde- und Ämtergrenzen hinaus waren.

Bemerkenswert bei der Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung in der Förderperiode 2000 bis 2006 erscheint jedoch, dass einerseits einige wenige finanziell sehr umfangreiche Projekte fast die Hälfte der Fördermittel gebunden haben, andererseits als einer der Hauptkritikpunkte der befragten BürgermeisterInnen die fehlenden Fördergelder zur Umsetzung von Projekten genannt wurden. Die Akteure vor Ort empfinden als einen wesentlichen Erfolgsfaktor von integrierten Prozessen, dass auch Projekte vor Ort umgesetzt werden.

Um die bestehenden positiven Ansätze weiterzuentwickeln, kommt dem Engagement und der Motivation der lokalen und regionalen Akteure eine große Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund sollte auch zukünftig bedacht werden, dass lokale Projekte für das Erfolgsgefühl und die Motivation der Akteure wichtig sind. Daher sollte die Entscheidung über die Durchführung von Projekten in der Region liegen und eine bewusste Abwägung zwischen großen Leuchtturmprojekten und breiter (Kleinst-)Projektförderung stattfinden. Beide haben unterschiedliche Wirkungsbreiten und Ziele.

**Der Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden** hat entscheidend zur Verbesserung des Zustands der Gewässer beigetragen. Der Anschlussgrad in den Kreisen konnte dadurch in Schleswig-Holstein stetig erhöht werden. Ein genereller Förderbedarf für den Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden wird dort für die Zukunft nicht mehr gesehen. Die Förderung sollte sich auf Einzelfälle zum Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beschränken und sich zudem auf kostengünstige, dezentrale Lösungen konzentrieren.

Der Anschluss **aller** Haushalte an zentrale Anlagen ist in dünn besiedelten Flächenländern wie Schleswig-Holstein nicht wirtschaftlich und kaum finanzierbar. Das Land Schleswig-Holstein bietet folgerichtig in Zukunft eine dezentrale (Förder-)Strategie zur Verbesserung der Abwassererfassung und -behandlung in ländlichen Gemeinden an. Die bewährte, aber zuvor nur mit Landesmitteln finanzierte „Nachrüstung von Haus- und Kleinkläranlagen“ wird ab 2007 als ELER-Maßnahme fortgeführt. Grundsätzlich sollten bei neuen Investitionsvorhaben für zentrale Abwasserlösungen in ländlichen Gebieten u. a. folgende Empfehlungen berücksichtigt werden (Moss und Naumann, 2007):

- Neue Investitionsvorhaben und die Vergabe von Fördermitteln für zentrale Abwasserlösungen in ländlichen Gebieten sind auf ihre demographische Nachhaltigkeit hin zu prüfen.

- Dezentrale Technologien sollten beim Neubau in ländlichen Räumen sowie in stark schrumpfenden Innenstadtbereichen jedoch nicht in dünn besiedelten Räumen mit nicht abgeschriebenen Netzen gefördert werden.

In Schleswig-Holstein besteht nach wie vor ein hoher Bedarf an Maßnahmen des **ländlichen Wegebbaus**. Ursache sind die oftmals heutigen Ansprüchen nicht mehr genügenden Tragfähigkeiten des Unterbaus sowie die geringe Breite der Wege. Die sehr weitgehende Forderung des Landesrechnungshofes nach einer Einstellung der Förderung des ländlichen Wegebbaus in der bisherigen Form (LRH, 2006) erscheint vor diesem Hintergrund äußerst problematisch und sollte nicht unbesehen als Grundlage für langfristig wirksame förderpolitische Weichenstellungen genommen werden. Mit dem für die Förderperiode bis 2013 vorgesehenen Finanzvolumen für den Ländlichen Wegebau wird sich der Investitionsstau insbesondere bei den Brückenbauwerken weiter verschärfen. Sofern keine weiteren Landesmittel freigemacht werden können, wäre auf Ebene der Gemeinden dringend nach anderen Finanzierungsinstrumenten zu suchen.

Die **Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen** haben einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Natura-2000-Richtlinie geleistet. Nach dem vorliegenden Finanzplan für die Förderperiode bis 2013 werden die Maßnahmen auch in ähnlichem Umfang fortgeführt werden können. In einzelnen Regionen besteht aber nach wie vor ein Akzeptanzproblem sowie ein erheblicher Bedarf, die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes besser zu vermitteln, vor Ort zu organisieren und mit den lokalen Aktivitäten zur Regionalentwicklung zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang hat sich das Konzept der „Integrierten Stationen“ bewährt und sollte weiter ausgebaut werden. Eine gute Alternative zu den Integrierten Stationen stellen aber auch die in den letzten Jahren entstandenen lokalen Aktionen dar. Es wird vorgeschlagen, die Aktivitäten einer lokalen Aktion im Rahmen einer langfristig angelegten Fallstudie aus Sicht der Evaluation zu begleiten. Für den Bereich der naturnahen Gewässerentwicklung wird die verstärkte Durchführung systematisch angelegter Wirkungskontrollen für ausgewählte Projekte empfohlen.

Die Leitlinien zum **Küsten- und Hochwasserschutz** in Schleswig-Holstein bilden die Grundlagen und Voraussetzungen für die koordinierte, nach Prioritäten abgestimmte Durchführung aller Schutzmaßnahmen. Dadurch war sichergestellt, dass die EU-Mittel einen sehr wertvollen Zuschuss darstellten, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Küsten- und Hochwasserschutzsystems beschleunigt schließen zu können und die Ausdehnung des angestrebten Sicherheitsniveaus voranzutreiben. Der Erfolg der stets auf künftige Entwicklungen ausgerichteten Küstenschutzmaßnahmen im Lande zeigt sich auch daran, dass durch vorbeugende Maßnahmen seit 1962 weder der Verlust von Menschenleben, noch größere Sachverluste zu beklagen sind. Im gleichen Sinne wurden auch landwirtschaftliche Flächen sowie Haus und Hof geschützt.

## Literaturverzeichnis

- BAW, Institut für Wirtschaftsforschung (2000): Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen. Regionalwirtschaftliche Studien, H. 16.
- BMS Consulting GmbH (2006): Wirkungsorientiertes Controlling: "Entwicklung und Einführung eines Konzepts zur Wirkungsanalyse und -prognose für Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz". Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, H. Sonderheft 17/2006.
- BMS Consulting GmbH (2005): Wirkungsorientiertes Controlling: Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsanalyse von Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Agrarordnung am Beispiel der Bodenordnung nach §87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung), Projekt im Auftrag der Bezirksregierung Münster. Münster.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Hrsg. (1999): Evaluating socio-economic programmes, Evaluation design and management. MEANS Collection, H. 1 Luxembourg.
- IhLS, Institut für Ländliche Strukturforchung und ECOTEC, Research & Consulting Ltd (2002): Ex-Post Bewertung der Gemeinschaftlichen Strukturinterventionen nach Ziel-5b in Hessen. Frankfurt.
- IM, Innenministerium Schleswig-Holstein (2004): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein 2000 bis 2006 Zukunft auf dem Land (ZAL). Kiel.
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2000): Zukunft auf dem Land (ZAL); Eingereichtes Programmplanungsdokument des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.
- Leuchtweis, C und Kilburg, S. (2002): Wirtschaftliche Aspekte bei Biomasseheizwerken. Erfahrungen aus der Projektarbeit bei C.A.R.M.E.N. e.V. In: TLL, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): 8. Thüringer Bioenergietag "Biomasselogistik und -nutzung". Jena. S. 36-41.
- LRH, Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (2006): Bemerkungen des Landesrechnungshofes zum Ländlichen Wegebau. Internetseite LRH: [http://landesrechnungshof-sh.de/index.php?getfile=bm2006\\_tz19.pdf](http://landesrechnungshof-sh.de/index.php?getfile=bm2006_tz19.pdf). Stand 17.3.2007.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2003): Küstenschutzfinanzierung in den Jahren 2000, 2001 und 2002 (Stand jeweils 31.12. des jeweiligen Jahres).
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005): Küstenschutzfinanzierung in den Jahren 2003 (Stand 31.12.2003) und 2004 (Stand 31.12.2004).

- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2006): Daten und Informationen zu den durchgeführten Hochwasserschutzprojekten.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2007a): Beseitigung von kommunalen Abwässern in Schleswig-Holstein. Lagebericht 2006. Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2007b): Küstenschutzfinanzierung in den Jahren 2005 (Stand 31.12.2005) und 2006 (Stand 31.12.2006).
- Moss, T. und Naumann, M. (2007): "Infrastructure stress" durch Nutzungswandel und die Anpassungsfähigkeit der Wasserver- und Abwasserentsorgung. In: Beetz, S. (Hrsg.): Die Zukunft der Infrastrukturen in ländlichen Räumen. Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume - LandInnovation -, H. 14. S. 39-48.  
[www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/Land/de/Startseite](http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/Land/de/Startseite).
- SÄBL, Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): Gemeinsames Datenangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/>.
- Statistikamt Nord (2004): Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2004.
- Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMELV (2007): Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung - Empfehlungen an die Politik.  
[http://www.bmelv.de/cln\\_044/nn\\_751706/SharedDocs/downloads/14-WirUeberUns/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenWBA.html](http://www.bmelv.de/cln_044/nn_751706/SharedDocs/downloads/14-WirUeberUns/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenWBA.html). Stand 4.2.2008.